

52.4. - 52.6.

Anzeiger :

Emmerich B e k e s s y
Wien I., Wipplingerstr. 32
durch :
Dr. Valentin Rosenfeld,

Angezeigte :

- 1.) Walter F e d e r n ,
Eigentümer u. verantwortl.
Redakteur des "Volkswirt"
- 2.) Dr. Gustav S t o l p e r ,
Eigentümer des "Volkswirt"



S t r a f a n z e i g e

wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung u. Antrag auf Ein -
leitung der Voruntersuchung

Die beiden Angezeigten haben mich in einem Auf -
satze " Das Schandblatt ", eine Erklärung " in der Nr. 40 "
vom 7. Juli 1923 des " Volkswirt " auf das Schwerste belei -
digt.

Zum Verständniss dieses Aufsatzes will ich kurz die
Vorgeschichte berichten .

Die von mir herausgegebene " Die Börse " hat in
einer mehrtägigen energischen Polemik nachgewiesen, dass
anlässlich der Neubegebung von Aktien der Alpinen Montan -
Gesellschaft schwere Missbräuche vorgekommen seien, die in

Angesehene :

Angesehene :

1. Walter F. ...
Eigentümer u. verantwortl.
Redakteur des "Volkswirt"
2. Dr. Gustav ...
Eigentümer des "Volkswirt"

Emmerich B. ...
Wien I., ...
Dr. Valentin Rosenfeld,



St r a f e n s e i t e

wegen Verstoßes gegen die Ehrenbeleidigung u. Antrag auf Ein-
leitung der Voruntersuchung

Die beiden Angezeigten haben sich in einem Auf-
satze "Das Schandblatt", eine Erklärung " in der Nr. 40 "
vom 7. Juli 1923 das "Volkswirt" auf das Schwerste beleid-
igt.
Zum Verständnis dieses Aufsatzes will ich hier die
Vorgeschichte berichten.
Die von mir herausgegebene "Die Börse" hat in
einer mehrbändigen energischen Kolumne nachgewiesen, dass
anlässlich der Ausgabe von Aktien der Alpinen Montan-
Gesellschaft schwere Missethate vorgenommen seien, die in

rechtwidriger Weise von der Regierung geduldet wird.

Der Volkswirt ist seit langer Zeit der von mir herausgegebenen Zeitschrift "Die Börse" wegen ihres Erfolges und ihrer hohen Auflagezahl gram, und schreibt daher auf Seite 307 seiner Beilage "Die Bilanz" Nummer 38 vom 23.VI.1.J. (Beilage zum Volkswirt) Nr.38 vom 26.VI.) folgendes:

" Ueber das freierfundene Gewäsch von einer Beteiligung Schneider - Creuzots an der Alpenen, für das jenes saubere Börsenblatt emphatisch Beweise angekündigt hat, die es bis heute schuldig ist, braucht man kein Wort zu verlieren. (Dass dieses Blatt in seiner jüngsten Nummer bereits von einer eindeutigen Sanftmut der Kritik ist und die Nennung der Namen Castiglioni und Stinnes überhaupt unterlässt, - die bevorstehende Besänftigung der empörten Redaktion war uns von unbeteiligter Seite bereits einige Tage vor Erscheinen des Blattes angekündigt worden - gehört in das an sich viel ernstere Kapitel der Wiener Zeitungszustände, hat aber mit der Sache nichts zu tun.) (Beilage I.)

Diese ganz niedere Verdächtigung soll bedeuten, dass die von mir herausgegebene Zeitschrift "Die Börse" aus "eindeutigen" Gründen nach ihren heftigen Angriffen sanftmütiger geworden ist, also - aus der absichtlich undeutlichen Art des Volkswirt in deutsche Sprache übersetzt -, dass "Die Börse" sich von Castiglioni und Stinnes habe bestehen lassen.

In der Nummer vom 28.VI. antwortete ich in der Börse in einem Aufsätze "Die Rache des Untalentes" worin ich sowohl die sachlichen Behauptungen des Volkswirtes zur Verteidigung der "Alpinen", wie auch die Angriffe gegen die Börse entsprechend widerlegte. (Beilage II).

rechtwärtiger Weise von der Regierung gebildet wird.
Der Volkswirt hat seit längerer Zeit bei von mir her-
ausgegebenen Zeitschriften "Die Börse" wegen ihres Er-
folges und ihrer hohen Auflagezahl gram, und schreibt da-
her auf Seite 307 seiner Beilage "Die Bilanz" Nummer 38
vom 23.VI.1.1. (Beilage zum Volkswirt Nr. 38 vom 23.VI.)
folgendes:

"Über das freier u. dem Gewösch von einer Belei-
tigung Schneider - Gewächse an der Almen, für das jene
andere Börsenblatt emphatisch Beweis angeknüpft hat,
die es die heute schuldig ist, braucht man kein Wort zu
verlieren. (Das dieses Blatt in seiner jüngsten Nummer
bereits von einer eingehenden Kritik der Kritik ist
u. d. die Wahrung der Nationalität und Stimmes über-
haupt unterliegt, die stehende Beschränkung der em-
pfehlen bedürftig war was von detaillierter Seite bereits
einige Tage vor Erscheinen des Blattes angeknüpft worden
kürzt-in das an sich viel erstere Kapitel der Wiener
Zeitungsaussätze, hat aber mit der Sache nichts zu tun.)



(Beilage I.)
Dieses kann mehrere Verächtlichkeit soll bedeuten,
dass die von mir herausgegebenen Zeitschriften "Die Börse"
aus "eingetragenen" Gründen nach ihren belgischen Anträgen
anfertiger geworden ist, also aus der ebendortlich an-
gebotlichen Art des Volkswirt in deutsche Sprache über-
setzt, dass "Die Börse" eine von Nationalität und Stimmes
habe bestehen lassen.
In der Nummer vom 23.VI. antwortete ich in der
Börse in einem Aufsatz "Die Frage des Valentes" worin
ich sowohl die sachlichen Behauptungen des Volkswirtes
zur Verteidigung der "Almen", wie auch die Angriffe ge-
gen die Börse entschlossen widerlegte. (Beilage II.)

Hierauf antwortete der Volkswirt in dem inkriminierten Artikel, der von den beiden Angezeigten unterfertigt ist, in Nummer 40 vom 7. Juli 1923 (Beilage III).

Dieser Aufsatz strotzt von Beschimpfungen. Mir wird Pressepiraterie vorgeworfen. Ich werde als Individuum bezeichnet, mit dem man sich in keine Auseinandersetzung einlässt. Mein Treiben wird als verbrecherisch bezeichnet, meine Zeitung ein Schandblatt benannt. Ich sei ein Mensch, der straflos schimpfen und verleumden darf, weil ich einen anständigen Menschen nicht beleidigen kann u. s. w. Ausserdem werden auf Seite 117 drei konkrete Vorwürfe gemacht:

1.) Ich sei seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt.

2.) Lügner und Schwindler, der aus persönlicher Rache sucht oder zur persönlichen Bereicherung erfundene Nachrichten verbreitet.

3.) Ich sei ein käuflicher Journalist, der für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und andere Artikel Bezahlung fordert und annimmt.

Nur der Ordnung halber will ich kurz meine Erledigung dieser Presspolemik dem Gerichte zur Erhöhung der Klarheit des Falles bekanntgeben.

In dem zweiten von mir herausgegebenen Blatte "Die Stunde" vom 8. VII. 1923, antwortete die Redaktion dieser Zeitschrift auf den inkriminierten Artikel (Beilage IV.)

Auf einen beleidigenden Artikel der Deutschen Tageszeitung antwortete die Stunde in einem Aufsätze "Hundswut" in Wien am 10. VII. 1923 (Beilage V).

Ich selbst war damals von Wien abwesend, erfuhr von der Sache und antwortete in einer kurzen Erklärung der Stunde vom 11. VII. 1923 (Beilage VI.)

Endlich antwortete ich ausführlich in einem Karlsbader Briefe in der Börse vom 12. VII. 1923 (Beilage VII.)

In der Nummer des ~~Volkswirt~~ Volkswirt vom 14. VII. 1923 kam endlich noch eine kurze Erklärung der beiden An-

Hiermit antworte der Vorfall in dem in dem
Artikel von den beiden Anzeigen unterliegt ist
in Nummer 40 vom 7. Juli 1923 (Beilage III).

Dieser Aufsatz stützt von Beschuldigungen. Mir wird
- Pressenotizen vorzulegen. Ich werde als Individuum be-
- zeichnet, mit dem man sich in keine Auseinandersetzungen ein-
lässt. Mein Treiben wird als verwerflich bezeichnet.
meine Zeitung ein Schandblatt genannt. Ich sei ein Mensch,
der alles schimpfen und verfluchen darf, weil ich einen
anständigen Menschen nicht beleidigen kann u. s. w. Ausserdem
werde auf Zeitlich drei konkrete Vorwürfe gemacht:
1.) Ich sei seit Jahren ein politisch schamloses,
charakterloses Subjekt.

2.) Männer und Schwänzer, der anpersönlicher Sach-
eracht oder zur persönlichen Berichtigung erfindende Nach-
richten verbreitet.

3.) Ich sei ein kühler Journalist, der für die
Verbreitung von falschen Nachrichten und andere Ar-
tikel Beschuldigung fordert.



Wie der obgenannte will ich kurz meine Erläuterung
dieser Pressepolitik dem Gerichte zur Erläuterung der Klar-
heit des Falles bekanntgeben.
In dem zweiten von mir herausgegebenen Blatte "Die
Stunde" vom 8. VII. 1923, antwortete die Redaktion dieser
Zeitschrift auf den inkriminierten Artikel (Beilage IV).
Auf einen beleidigenden Artikel der Deutschen
Zeitung antwortete die Stunde in einem Aufsatz
"Hu dawut" in Wien am 10. VII. 1923 (Beilage V).

Ich selbst war damals von Wien abwesend, erfuhr von
der Sache und antwortete in einer kurzen Erklärung der
Stunde vom 11. VII. 1923 (Beilage VI).
Endlich antwortete ich ausführlich in einem Karle-
bader Briefe an der Stunde vom 13. VII. 1923 (Beilage VII).
In der Nummer des xxxxxxxx Volkswirt vom 14. VII.
1923 kam endlich noch eine kurze Erklärung der beiden an-

gezeigten ,worin diese mir gerichtliche Verfolgung ankündigen. (Beilage VIII.)

Ich inkriminiere also den Artikel (Beilage III) in seiner Gänze ,soweit er den Tatsachen entspricht, insbesondere die drei aufgezählten und in der Beilage blau angestrichenen Punkte auf Seite 1117. In diesen drei Punkten werde ich ,wie schon oben erwähnt, fälschlich eines Verbrechens beschuldigt, der schuldhaften Verbreitung falscher Nachrichten zum Zwecke der persönlichen Bereicherung (§487 St.G.) ferner durch Mitteilung erdichteter und entstellter Tatsachen unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt, die mich in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, nämlich der politischen Schamlosigkeit und Charakterlosigkeit, der Verbreitung falscher Nachrichten zur Befriedigung persönlicher Rachsucht, endlich der Käuflichkeit als Journalist. (§ 488 St.G.)

Dagegen inkriminiere ich nicht, die unzähligen Beschimpfungen und Verspottungen jenes Artikels, weil mir die Meinung der beiden Angezeigten über mich vollkommen gleichgiltig ist, ich mit deren Geschimpfe die Gerichte nicht zu behelligen wünsche und ich lediglich unwahre Tatsachen im Gerichtssaale widerlegen will.-

Ich stelledaher durch meinen in Beilage IX ausgewiesenen Vertreter den Antrag:

Auf Einleitung der Voruntersuchung gegen die beiden Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch die Presse ,Vorladung und Abhörnung der beiden Angezeigten als Beschuldigten und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen .

Emmerich B e k e s s y .

...worin diese mir gerichtliche Verfolgung ankün-
gen. (Beilage VIII.)

Ich informiere also den Artikel (Beilage III)

in seiner Gänze, soweit er den Tatsachen entspricht, ins-
besondere die drei aufgezählten und in der Beilage dies
angezeichneten Punkte auf Seite III. In diesen drei Punkten
werde ich, wie schon oben erwähnt, fälschlich einen Verbr-
uch beschuldigt, der schuldbelastet Verbreitung falscher
Nachrichten zum Zweck der persönlichen Bereicherung (§ 187
St.G.) ferner durch Mitteilung erdichteter und entstell-
ter Tatsachen anehrenhafter und unethischer Handlungen
beschuldigt, die mich in der öffentlichen Meinung ver-
ächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, näm-
lich der politischen Unloyalität und Gerechtigkeit,
der Verbreitung falscher Nachrichten zur Betrübnis
persönlicher Bereicherung, endlich der Unethik als Jour-
nalist. (§ 488 St.G.)



Dessen Informiere ich nicht, die wähl-
gen Bestimmungen und Verordnungen jenes Artikels, weil
mir die Meinung der beiden Anwesenden über mich voll-
kommen wichtig ist, ich mit deren Geschichte die Ge-
richte nicht zu befehlen wünsche und ich lediglich zu-
wahrer Tatsachen im Gerichtssaale widerlegen will.

Ich stelle daher durch mich in Beilage IX

ausgewiesenen Vertreter den Antrag:

Auf Einleitung der Voruntersuchung gegen die
beiden Anwesenden wegen Verbrechen gegen die Sicherheit
der Presse durch die Presse, Verleumdung und Abhängigkeit
beiden Anwesenden als Beschuldigten und Verurteilung
der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungs-
richter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Immerich B e k e r .

232
J. W. H.

5940

B

Vr XXXI 5563/23

Anzeiger :

Emmerich B e k e s s y
Wien I., Wipplingerstr. 32
durch :
Dr. Valentin Rosenfeld,

Angezeigte :

- 1.) Walter F e d e r n ,
Eigentümer u. verantwortl.
Redakteur des "Volkswirt"
- 2.) Dr. Gustav S t o l p e r ,
Eigentümer des "Volkswirt"

S t r a f a n z e i g e

wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung u. Antrag auf Ein -
leitung der Voruntersuchung

Die beiden Angezeigten haben mich in einem Auf -
satze " Das Schandblatt ", eine Erklärung " in der Nr. 40 "
vom 7. Juli 1923 des " Volkswirt " auf das Schwerste belei -
digt.

Zum Verständniss dieses Aufsatzes will ich kurz die
Vorgeschichte berichten .

Die von mir herausgegebene " Die Börse " hat in
einer mehrtägigen energischen Polemik nachgewiesen, dass
anlässlich der Neubegebung von Aktien der Alpinen Montan -
Gesellschaft schwere Missbräuche vorgekommen seien, die in



rechtwidriger Weise von der Regierung geduldet wird.

Der Volkswirt ist seit langer Zeit der von mir herausgegebenen Zeitschrift "Die Börse" wegen ihres Erfolges und ihrer hohen Auflagezahl gram, und schreibt daher auf Seite 307 seiner Beilage "Die Bilanz" Nummer 38 vom 23.VI.1.J. (Beilage zum Volkswirt) Nr.38 vom 26.VI.) folgendes:

" Ueber das freierfundene Gewäsch von einer Beteiligung Schneider - Creuzots an der Alpenen, für das jenes saubere Börsenblatt emphatisch Beweise angekündigt hat, die es bis heute schuldig ist, braucht man kein Wort zu verlieren. (Dass dieses Blatt in seiner jüngsten Nummer bereits von einer eindeutigen Sanftmut der Kritik ist und die Nennung der Namen Castiglioni und Stinnes überhaupt unterlässt, - die bevorstehende Besänftigung der empörten Redaktion war uns von unbeteiligter Seite bereits einige Tage vor Erscheinen des Blattes angekündigt worden - gehört in das an sich viel ernstere Kapitel der Wiener Zeitungszustände, hat aber mit der Sache nichts zu tun.) (Beilage I.)

Diese ganz niedere Verdächtigung soll bedeuten, dass die von mir herausgegebene Zeitschrift "Die Börse" aus "eindeutigen" Gründen nach ihren heftigen Angriffen sanftmütiger geworden ist, also - aus der absichtlich undeutlichen Art des Volkswirt in deutsche Sprache übersetzt -, dass "Die Börse" sich von Castiglioni und Stinnes habe bestechen lassen.

In der Nummer vom 28.VI. antwortete ich in der Börse in einem Aufsatz "Die Rache des Untalentes" worin ich sowohl die sachlichen Behauptungen des Volkswirtes zur Verteidigung der "Alpenen", wie auch die Angriffe gegen die Börse entsprechend widerlegte. (Beilage II).

Faint header text at the top of the page, possibly containing a date or reference number.

Main body of faint, illegible text, likely a letter or official document.



Continuation of faint, illegible text at the bottom of the page.

Hierauf antwortete der Volkswirt in dem inkriminierten Artikel, der von den beiden Angezeigten unterfertigt ist, in Nummer 40 vom 7. Juli 1923 (Beilage III).

Dieser Aufsatz strotzt von Beschimpfungen. Mir wird Pressepiraterie vorgeworfen. Ich werde als Individuum bezeichnet, mit dem man sich in keine Auseinandersetzung einlässt. Mein Treiben wird als verbrecherisch bezeichnet, meine Zeitung ein Schandblatt genannt. Ich sei ein Mensch, der straflos schimpfen und verleumden darf, weil ich einen anständigen Menschen nicht beleidigen kann u. s. w. Ausserdem werden auf Seitelll7 drei konkrete Vorwürfe gemacht:

1.) Ich sei seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt.

2.) Lügner und Schwindler, der aus persönlicher Rache - sucht oder zur persönlichen Bereicherung erfundene Nachrichten verbreitet.

3.) Ich sei ein käuflicher Journalist, der für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und andere Artikel Bezahlung fordert und annimmt.

Nur der Ordnung halber will ich kurz meine Erledigung dieser Presspolemik dem Gerichte zur Erhöhung der Klarheit des Falles bekanntgeben.

In dem zweiten von mir herausgegebenen Blatte "Die Stunde" vom 8. VII. 1923, antwortete die Redaktion dieser Zeitschrift auf den inkriminierten Artikel (Beilage IV.)

Auf einen beleidigenden Artikel der Deutschen Tageszeitung antwortete die Stunde in einem Aufsätze "Hundswut" in Wien am 10. VII. 1923 (Beilage V).

Ich selbst war damals von Wien abwesend, erfuhr von der Sache und antwortete in einer kurzen Erklärung der Stunde vom 11. VII. 1923 (Beilage VI.)

Endlich antwortete ich ausführlich in einem Karlsbader Briefe in der Börse vom 12. VII. 1923 (Beilage VII.)

In der Nummer des ~~Volkswirt~~ Volkswirt vom 14. VII. 1923 kam endlich noch eine kurze Erklärung der beiden An-

6/10/19 *Handwritten notes*



gezeigten, worin diese mir gerichtliche Verfolgung ankündigen. (Beilage VIII.)

Ich inkriminiere also den Artikel (Beilage III) in seiner Gänze, soweit er den Tatsachen entspricht, insbesondere die drei aufgezählten und in der Beilage blau angestrichenen Punkte auf Seite 1117. In diesen drei Punkten werde ich, wie schon oben erwähnt, fälschlich eines Verbrechens beschuldigt, der schuldhaften Verbreitung falscher Nachrichten zum Zwecke der persönlichen Bereicherung (§ 487 St.-G.) ferner durch Mitteilung erdichteter und entstellter Tatsachen unehrenhafter und unsittlicher Handlungen beschuldigt, die mich in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen geeignet sind, nämlich der politischen Schamlosigkeit und Charakterlosigkeit, der Verbreitung falscher Nachrichten zur Befriedigung persönlicher Rachsucht, endlich der Käuflichkeit als Journalist. (§ 488 St.-G.)

Dagegen inkriminiere ich nicht, die unzähligen Beschimpfungen und Verspottungen jenes Artikels, weil mir die Meinung der beiden Angezeigten über mich vollkommen gleichgiltig ist, ich mit deren Geschimpfe die Gerichte nicht zu behelligen wünsche und ich lediglich unwahre Tatsachen im Gerichtssaale widerlegen will.-

Ich stelledaher durch meinen in Beilage IX ausgewiesenen Vertreter den Antrag:

Auf Einleitung der Voruntersuchung gegen die beiden Angezeigten wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre durch die Presse, Vorladung und Abhörnung der beiden Angezeigten als Beschuldigten und Veranlassung der zur Durchführung der Untersuchung dem Untersuchungsrichter wichtig erscheinenden Erhebungen.

Emmerich B e k e s s y .

Abteilung d. d. d. d.

2. d. d. d.

100 1/2 7. VIII / 23

Mr. v. d. d. d.

2. d. d. d.

100 1/2

100 1/2 (100 1/2)

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2



100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

100 1/2

B e s c h u l d i g t e n p r o t o k o l l
~~888~~

Den inkriminierten Artikel habe ich gemeinsam mit Dr. Gustav Stolp erverfasst und zum Drucke befördert. Weitere Angaben behalte ich mir einem späteren Stadium des Verfahrens vor.

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, dass gegen mich die Voruntersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre eingeleitet wird.

Walther F e d e r n.

Zeugenprotokoll



B e s c h u l d i g t e n p r o t o k o l l

~~888~~

Den inkriminierten Artikel habe ich gemeinsam mit Walther F e -
d e r n verfasst und zum Drucke befördert. Weitere Angaben
behalte ich mir einem späteren Stadium des Verfahrens vor.

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, dass gegen mich die Vor-
untersuchung wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre einge-
leitet wird.

Dr. Gustav Stolper.

Zeugenprotokoll



Abschluss-Dekret an Herrn Dr. Rosenfeld zugestellt am 7. VIII. 1923.

Untenstehender Antrag von ihm am 18. VIII. auf die Post gegeben, am 20. VIII. bei Gericht eingelangt.

Anzeiger : Emerich B e k e s s y

Angezeigte : 1. Walther Federn

2. Dr. Gustav Stolper

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

A n t r a g

auf Ergänzung der Voruntersuchung.

Gemäss § 112 Abs. 3 St.P.O. stelle ich den Antrag, die Voruntersuchung zu ergänzen und die Strafkarte und Leumundsnote der Angezeigten einzuholen .

Unterschrift.

V e r f ü g u n g s b o g e n : Leumund und Strafkarte bezügl. beider Beschuldigten O.N. 5 und 6 beischaffen .

Wien, 20. VIII. 1923.

Unterschrift.

Kal. 10. IX.

Faint, illegible text at the top of the page.

Faint, illegible text in the upper middle section.

Faint, illegible text in the middle section.



Faint, illegible text below the seal.

Faint, illegible text in the lower middle section.

Faint, illegible text in the lower section.

Faint, illegible text at the bottom of the page.

Faint, illegible text at the very bottom of the page.

Abschluss-Dekret an Herrn Dr. Rosenfeld zugestellt am 7. VIII.
1923.

Untenstehender Antrag von ihm am 18. VIII. auf die Post
gegeben, am 20. VIII. bei Gericht eingelangt.

Anzeiger : Emerich Bekessy

Angezeigte : 1. Walther Federn

2. Dr. Gustav Stolper

wegen Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre.

A n t r a g

auf Ergänzung der Voruntersuchung.

Gemäss § 112 Abs. 3 St.P.O. stelle ich
den Antrag, die Voruntersuchung zu ergänzen
und die Strafkarte und Leumundsnote der An-
gezeigten einzuholen .

Unterschrift.

Verfügungsbogen : Leumund und Strafkarte bezügl.
beider Beschuldigten O.N. 5 und 6 beischaffen .

Wien, 20. VIII. 1923.

Unterschrift.



Anklageschrift.

Vr XXXI 5563/23



Landesgericht für Wien

Eingangslam - 1. OKT. 1923

fach. u. Beilagen

Anträge

An das

Landesgericht in St.S.I

Wien.

Emmerich Békessy,

Herausgeber der Wochenschrift "Die Börse"

und der Tageszeitung "Die Stunde"

Wien, I. Wipplingerstrasse 32

durch:

Dr. Valentin Rosenfeld

Wien, I., Wipplingerstrasse Nr. 21

Telephon 61-3-21 und 61-3-20

erhebt gegen

- 1.) Walther Federn, Miteigentümer und verantwortlicher Redakteur der periodischen Druckschrift "Der Oesterreichische Volkswirt" geb. am 6.VIII. 1869 in Wien, dahin zuständig, mosaisch, verheiratet, Zeitungsherausgeber, wohnhaft in Wien, IX. Porzellangasse Nr. 27, unbescholten.
 - 2.) Dr. Gustav Stolper, geb. am 25.VII. 1888 in Wien, dahin zuständig, konfessionslos, verheiratet, Zeitungsherausgeber, Wien, XIX. Paradiesgasse Nr. 20, unbescholten,
- die



A N K L A G E :

1.) Walther F e d e r n , 2.) Dr. Gustav S t o l p e r , haben dadurch, dass sie den in der Nummer 40 der Zeitschrift " Der Oesterreichische Volkswirt " vom 7. Juli 1923 auf Seite 1116 veröffentlichten Artikel mit der Aufschrift " d a s S c h a n d b l a t t " und darin insbesondere den zweiten Teil (beginnend auf Seite 1116 zweite Spalte „soviel für unsere Leser.....“ bis Seite 1117 „dieses Menschen für mitschuldig.“)

verfassten und zum Drucke beförderten, den Privatankläger Emmerich B é k e s s y namentlich durch Mitteilung von erdichteten und entstellten Tatsachen fälschlich bestimmter, unehrenhafter und solcher unsittlicher Handlungen beschuldigt, welche ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen und herabzusetzen geeignet sind - dies durch die Stelle auf Seite 1117:

"2.) Imre B é k e s s y ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können.

3.) Imre B é k e s s y ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapieré anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen"

und durch die Stelle " Die Deutschösterreichische Tageszeitung erklärt ihn seit Wochen unwidersprochen für einen bezahlten Agenten der tschechischen Regierung." - ferner ihn ohne Anführung bestimmter Tatsachen verächtlicher Eigenschaften und Gesinnungen geziehen - dies durch die Stelle auf Seite 1117

"1.) Imre B é k e s s y ist seit jeher ein politisch schamloses Subjekt."

Hiedurch haben die Angeklagten Walther F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r das Vergehen gegen die Sicherheit der Ehre gemäss §§ 488 und 491 St.G., strafbar nach § 493 St.G. (höherer Strafsatz) begangen.

Beantragt wird:

- 1.) Anordnung der Hauptverhandlung vor dem Landesgericht in St.S.I in Wien als Schwurgericht,
- 2.) Vorladung der auf freien Fuss zu belassenden beiden Angeklagten,
- 3.) Vorladung des Privatanklägers zu Handen seines ausgewiesenen Anwaltes zur Hauptverhandlung,
- 4.) Verlesung des unter Anklage gestellten Artikels aus Nummer 40 der periodischen Druckschrift "Der Oesterreichische Volkswirt" vom 7. Juli 1923 und
- 5.) Verlesung der Strafkarten und Leumundnoten der beiden Angeklagten.

G R U E N D E :

Die beiden Angeklagten sind gemeinsam Heraus-



geber der Wochenschrift " Der Oesterreichische Volkswirt ". Sie haben diese Zeitschrift mit dem Gelde des Bankdirektors Sigmund R o s e n b a u m gegründet, in der ausgesprochenen Absicht, grosskapitalistische Interessen publizistisch zu vertreten.

Ich selbst gebe seit einigen Jahren eine Wochenschrift "Die Börse" heraus, die sich naturgemäss ebenfalls mit volkswirtschaftlichen Fragen befasst. Allerdings war die " Börse " von vornherin darauf angelegt, die Interessen der Kleinkapitalisten, gegenüber den Uebergriffen des Grosskapitals zu schützen. Diese Tatsache, sowie der Umstand, dass sich die " Börse " als ein populär geschriebenes, für die weiten Massen zugängliches Organ präsentierte, bewirkte, dass die Zahl der Abnehmer und Leser der " Börse " sich stets steigerte und ein Vielfaches von der Zahl der Leser des "Oesterreichischen Volkswirt" beträgt. Nun hatte aber der " Oesterreichische Volkswirt " früher eine Art Monopol zur Besprechung wirtschaftlicher Fragen und die Herausgeber dieser eigentlich nur in Fachkreisen bekannten Zeitschrift sahen sich in ihrer Monopolstellung durch die " Börse " bedroht.

Ich muss schon hier erklären, dass mir nichts ferner lag, als die Existenz der mir persönlich überhaupt nicht bekannten Herausgeber des "Oesterreichischen Volkswirt ", der beiden Angeklagten irgendwie zu erschweren. Im Gegenteil: Ich habe anfänglich mich sogar bemüht, den Herausgebern des " Oesterreichischen Volkswirt " den Beweis zu erbringen, dass ich sie nicht





als Konkurrenten betrachte und habe sogar ihr Bemühen, einem theoretisch geschulten Publikum fachwissenschaftliche Vorträge zu halten, in meiner Zeitung öfter hervorgehoben. Ich habe nicht nur den Herausgebern des "Oesterreichischen Volkswirt" zu einer Gehässigkeit gar keine Veranlassung geboten, sondern durch das Erscheinen der "Börse" sogar in gewissem Sinne die Existenz der Zeitschrift der Angeklagten bekräftigt. Aber auch sonst haben sie von der "Börse" gelernt. Als die Angeklagten nämlich erkannt hatten, dass sie mit ihren für einige wenige Leser bestimmten fachwissenschaftlichen Vorträgen in einer Zeit, die jeden einfachen Menschen zum Interessenten an wirtschaftlichen und finanziellen Problemen gemacht hat, nicht mehr ihr Auslangen finden können, haben sie ihrer Zeitschrift eine eigene Börsenbeilage angegliedert, die nicht nur Berichte über die Vorgänge an den Börsen, sondern auch Informationen über Effekten veröffentlicht. Auf Grund dieser Beilage gelang es auch den Herausgebern des "Oesterreichischen Volkswirt" bei Inserenten, die früher in der "Börse" annonziert hatten, Inseratenaufträge zu erlangen, die sicherlich heute die eigentliche Existenzgrundlage für den "Oesterreichischen Volkswirt" bilden. Dies alles hat aber nichts genützt.

Die Herausgeber des "Oesterreichischen Volkswirt" haben ihren Aerger über das Aufblühen meiner Zeitung auf mich persönlich übertragen und gegen mich und meine Zeitung einen Verleumdungs- und Beschimpfungsfeldzug begonnen. Sie haben es vorerst mit Anspielungen versucht und beschuldigten gelegentlich eines Artikels des verantwortlichen Redakteurs der "Börse" Dr. Fritz Kaufmann über die Renten-



frage, diesen versteckt einer Börsenspekulation. Als Antwort erklärte der verantwortliche Redakteur der "Börse" den einen angeklagten Herausgeber des "Oesterreichischen Volkswirt", Herrn Walther F e d e r n für einen ehrlosen, perfiden und verleumderischen Skribenten, ohne dass sich dieser auch nur die geringste Genugtuung verschafft hätte. Seit dieser Zeit hat es der "Oesterreichische Volkswirt" eine zeitlang nicht gewagt, mich oder die "Börse" irgendwie anzugreifen.

Anfangs Juni 1923 hatte ich in meiner Zeitung einen Kampf gegen gewisse Vorgänge bei einer Kapitalvermehrung der Alpine Montangesellschaft geführt und undurchsichtige Motive beleuchtet, die den Finanzminister Dr. Kienböck bewogen haben, einen Syndikat der Stinnesgruppe einen Gewinn von 300 Milliarden zuzuschätzen. Ich werde Gelegenheit haben in öffentlicher Verhandlung diesen ganzen Fall des näheren zu beleuchten, hier sei nur erwähnt, dass sich die Behauptungen meiner Artikel als durchaus richtig herausgestellt haben, so dass sich sogar der Finanzminister genötigt sah, sich vor dem Parlament zu verteidigen. Ich hätte geglaubt, dass jeder anständige Mensch, diesen mit aller Schärfe geführten Kampf unterstützen wird, dies umsomehr, als ich im Verlaufe dieses Kampfes auch die Gegenseite zu Wort kommen liess und mich durchaus nicht einseitig hinter meinen Behauptungen verschanzte.

Jedenfalls war dieser Kampf durchaus angetan, den publizistischen Erfolg der "Börse"



zu vergrössern. In seiner Wut hierüber liess sich der
eine Herausgeber des " Oesterreichischen Volkswirt ",
Herr Walther F e d e r n , dazu hinreissen, in einem
Artikel des " Oesterreichischen Volkswirt " Nr. 33 (in
dessen Beilage " Die Bilanz ") mich wieder in versteckter
Form zu beschimpfen und mir vorzuwerfen, ich sei von dem
an dieser Transaktion interessiertem Syndikat oder von
irgend einer Seite bestochen worden.

In meiner Entrüstung darüber, während eines
solchen, im Interesse der österreichischen Volkswirtschaft
geführten Kampfes, den ich, wie gesagt, in öffentlicher
Verhandlung noch beleuchten werde, meuchlings überfallen
zu werden, schrieb ich in der Nummer der " Börse " vom
28. Juni 1923. den Aufsatz " D i e R a c h e d e s
U n t a l e n t s " ,

Dieser Aufsatz erregte die beiden sonst
recht harmlosen Angeklagten derart, dass sie in der Nr.40
vom 7. Juli 1923 des " Oesterreichischen Volkswirt " den
unter Anklage gestellten Artikel " D a s S c h a n d -
b l a t t " verfassten und zum Drucke beförderten.

Vom Titel angefangen enthält dieser Auf-
satz nichts als eine Kette von Zornausbrüchen, Beschim-
pfungen und Verleumdungen gegen die beiden von mir heraus-
gegebenen Zeitungen (" Die Börse " und das Tagesblatt " Die
Stunde ") und gegen mich selbst. Der erste Teil des Auf-
satzes bemüht sich, nachzuweisen, dass nicht die " Börse "
sondern der " Oesterreichische Volkswirt " diejenigen Tat-
sachen, die meine Angriffe gegen die Alpine Montangesell-
schaft rechtfertigt, früher gewusst hätte. Bei dieser
Gelegenheit werden die Beleidigungen gegen mich noch ver-



hältnismässig spärlich verwendet. Der zweite Teil jedoch beschäftigt sich ausschliesslich mit meiner Person. Im ersten Absatze wird ausdrücklich festgestellt, dass die nachfolgenden Beleidigungen zu dem Zwecke gesagt, und deutlich formuliert werden, damit ich klage. Dann werden mir in drei Punkten " die verächtlichsten Eigenschaften " (so heisst es wörtlich in dem Artikel) vorgeworfen.

1.) Ich sei seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt. - Dies ist objektiv der Vorwurf verächtlicher Eigenschaften und Gemüthsinnungen ohne Anführung bestimmter Tatsachen. (§ 491 des St.G.)

2.) Es wird mir ferner vorgeworfen, dass ich ein Lügner und Schwindler sei, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können. - Dies ist der falsche Vorwurf einer bestimmten, unehrenhaften und einer solchen unsittlichen Handlung, die mich in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen geeignet ist. (§ 488 des St.G.)

3.) Ueberdies wird mir vorgeworfen, ich sei ein käuflicher Journalist, der Bezahlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen meiner Auftraggeber fördern sollen. - Auch dies ist wie unter 2 der fälschliche Vorwurf bestimmter unehrenhafter und unsittlicher Handlungen. (§ 488 des St.G.)





Schliesslich wird noch mein Treiben als ein verbrecherisches bezeichnet und im dritten Teile wird eine Zeitung zitiert, welche angeblich behauptet, ich sei ein bezahlter Agent der tschechischen Regierung. Auch dies sind objektiv Ehrenbeleidigungen im Sinne der §§ 491 und 488 des St.G.

In objektiver Hinsicht sind daher die Ehrenbeleidigungen nachgewiesen.

Aber auch in subjektiver Richtung sind die beiden Angeklagten schuldig: Sie haben bei ihrem Verhör vor dem Untersuchungsrichter zugestanden, dass sie den Artikel verfasst und zum Drucke befördert haben. Aus mehreren Stellen geht hervor, dass sie sich der Schwere der Beleidigungen voll bewusst sind und dass sie die Beleidigungen in dem Bewusstsein, dass sie eine gerichtliche Verfolgung zu gewärtigen haben, ausgesprochen haben. Sie sind also trotz ihrer Erregung, in die sie durch den geringeren wirtschaftlichen Erfolg, den ihnen ihre Zeitung seit dem Erscheinen der "Börse" einbringt, auch subjektiv für die Beleidigungen voll verantwortlich.

Es ist nicht Sache dieser Anklageschrift, die Motive des in der Fachpresse einzig dastehenden Angriffes des Angeklagten des Näheren zu beleuchten. Es sei nur zum Schlusse bemerkt, dass ich aus dem Artikel nur jene Ehrenbeleidigungen herausgehoben habe, die mich bestimmter ehrenrühriger Handlungen und verächtlicher Eigenschaften beschuldigen, um den Angeklagten

zu einem Wahrheitsbeweis Gelegenheit zu geben, dessen Misslingen die Haltlosigkeit dieser Beschuldigungen nachweist. Sonstige Ehrenbeleidigungen und Beschimpfungen, für die sie auch ohne Wahrheitsbeweis verurteilt werden müssten, habe ich nicht unter Anklage gestellt und zwar aus Achtung vor dem Gerichte, das ich mit solchen Sachen nicht behelligen möchte und deshalb, weil mir Beschimpfungen rachsüchtiger Konkurrenten vollkommen gleichgültig sind.

Die erhobene Anklage ist daher gegründet.

Emmerich B é k e s s y

durch:

Wien, am 25. September 1923.

Rosenfeld

Rekommandiert.



Jakob Jakob

1
Geschäftszahl XXXV 5563/23
B

ca. IX

14. XI

Saal III

Anklage-Kundmachung.

An Jos. Alois Federn, Produktor

in Wien, IX,
Prozessionsplatz 27

Die von der Staatsanwaltschaft
(von Gumwing Bekassy als Privatankläger) eingebrachte Anklageschrift
vom 26. September 1923 G. Z. obigen wird Ihnen hiemit
zugefertigt.

Sie haben das Recht, gegen diese Anklage Einspruch zu erheben und die Entscheidung des
Oberlandesgerichtes über die Zuständigkeit des in der Anklage bezeichneten Gerichtes und über die
Zulässigkeit der Anklage zu begehren. Der Einspruch kann binnen 8 Tagen bei dem gefertigten Unter-
suchungsrichter (Vorsitzenden der Ratskammer) oder beim Bezirksgerichte
mündlich zu Protokoll oder schriftlich angebracht werden. Nach dem Gesetze sind Sie berechtigt, sich in
dieser Strafsache eines Verteidigers zu bedienen und hiezu jeden zu wählen, der in die Verteidigerliste
eingetragen ist.

Landes-Gericht St. I Wien, Abteilung XXXV

am 26. September 1923.

Zur Beachtung! Ist ein Beschuldigter nach seinen dem Gerichte bekannten Verhältnissen nicht in stande, die
Verteidigungskosten aus Eigenem zu tragen, so ist ihm auf sein Verlangen zur Ausführung bestimmter, von ihm an-
gemeldeter Rechtsmittel zur Begründung des von ihm angemeldeten Einspruches gegen die Anklageschrift sowie für
die Hauptverhandlung vom Gerichte ein Armenvertreter beizugeben (§ 41, Absatz 3 StPD.).

Durch ein solches Ansuchen wird die achttägige Frist zur Ausführung des Einspruches nicht verlängert.



Anklage-Kundmachung.

An Lorenz Dr. Gustav Holzer, Zeitungs-Verleger
in Wien, XIX,
Perchtnergasse 20

Die von der Staatsanwaltschaft
(von Gumming Bekassy als Privatankläger) eingebrachte Anklageschrift
vom 26. September 1923 G. Z. sljgn wird Ihnen hiemit
zugefertigt.

Sie haben das Recht, gegen diese Anklage Einspruch zu erheben und die Entscheidung des
Oberlandesgerichtes über die Zuständigkeit des in der Anklage bezeichneten Gerichtes und über die
Zulässigkeit der Anklage zu begehren. Der Einspruch kann binnen 8 Tagen bei dem gefertigten Unter-
suchungsrichter (Vorsitzenden der Ratskammer) oder beim Bezirksgerichte
mündlich zu Protokoll oder schriftlich angebracht werden. Nach dem Gesetze sind Sie berechtigt, sich in
dieser Strafsache eines Verteidigers zu bedienen und hiezu jeden zu wählen, der in die Verteidigerliste
eingetragen ist.

Landes-Gericht St. P. I. Wien, Abteilung XXXI

am 26. September 1923,

Arlet

Zur Beachtung! Ist ein Beschuldigter nach seinen dem Gerichte bekannten Verhältnissen nicht imstande, die
Verteidigungskosten aus Eigenem zu tragen, so ist ihm auf sein Verlangen zur Ausführung bestimmter, von ihm an-
gemeldeter Rechtsmittel zur Begründung des von ihm angemeldeten Einspruches gegen die Anklageschrift sowie für
die Hauptverhandlung vom Gerichte ein Armenvertreter beizugeben (§ 41, Absatz 3 StPD.).
Durch ein solches Ansuchen wird die achttägige Frist zur Ausführung des Einspruches nicht verlängert.



1.12

RECHTSANWÄLTE

DR. RUDOLF BIENENFELD * DR. KARL SCHMIDT
GIROKONTO: UNION-BANK, FIL. GRABEN POSTSPARKASSEN-KONTO 78949
WIEN, I., GRABEN, TRATTNERHOF 2
TELEPHON NR. 61295

WIEN, AM 30. Oktober 1923.



B 129/23

Wohlgeboren Herrn Dr. Gustav Stolper

W i e n IX.

Porzellangasse 37

Sehr geehrter Herr Doktor !

Auf Grund unserer Unterredung beehre ich mich Ihnen im Folgenden eine Zusammenstellung der einzelnen in der Anklage inkriminierten Stellen des österr. Volkswirtes sowie der von Ihnen zum Wahrheitsbeweise in Aussicht genommenen Tatsachen zu übermitteln.

1./ Imre Bekesy ist seit jeher ein politisch schamloses Subjekt.

a / Tatsachen : B. war in Budapest zunächst Redakteur und wegen plagiats entlassen, hierauf Kaufmann, sodann Herausgeber eines Börsenblattes. Während des Kommunismus wieder Herausgeber der roten Zeitschrift "Kapital" und Pressechef Pogany's, unmittelbar darauf wieder Herausgeber des Börsenblattes mit Geld Castiglioni, später dann Herausgeber einer Tageszeitung, mit Geld der zcechischen Regierung. Hieher gehört auch die Ohrfeigen -Affaire Robert Oskarr.

b/ Beweise : Dr. L a z a r, Redakteur des " Tag ", Polizei - berichte : Oskar Robert, bezüglich Geldnehmens Castiglioni, Gabor Neumann und Schweizer.

2./ Imre Bekesy ist ein Lügner und Schwindler, der alle erfundenen falschen Nachrichtenverbreitet, die nur der Befriedigung

persönlicher Rachsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können .

a) Lügner und Schwindler , der erfundene falsche Nachrichten verbreitet . Hieher gehören Fall : Steyr, Waffen, Ford, angeblich 3 Dollar pro Aktie , in Wirklichkeit wurde niemals verhandelt. Zeugen Günther und Schick .

b/ Befriedigung persönlicher Rachsucht : Fall Günther, Sektionschef Dr. Müller, Martini , Regierungsrat Sträussler, (Zeuge Oppenheim) .

e/ Persönliche Bereicherung : Verschweigerung der Semperit, Zeuge Direktor M a r k u s vom Bankverein , Verschweigerung der D.D.S.G. (für angeblich 8 Frc. Schweizer Dividende) Zeuge Satory Sieghart, Fall der Brüder N o w a k , Zerdik, Dimitri, Rubinstein , Zeuge Dr. L a z a r .

Imre Bekesy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung fordert und nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln , die Wertpapiere anpreisen, oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern soll.

Fall Agrumaria in der Börse , Warenhaus des Zentrums in der "Stunde " Alpine, Angriff gegen Castiglioni (Nach Gelderhalt sofort eingestellt) Zeugen : Camillo Castiglioni, Gabor Neumann , Regierungsrat Berthold Schreiber, Regierungsrat Oppenheim, und Herr Nadscheradex. Fall Leykam, Zeugen Schiffmann .

4./ Die deutsche Österreichische Tageszeitung erklärt ihn seit 6 Wochen unwidersprochen für einen bezahlten Agenten der czechischen Regierung. Belege d.ö. Tageszeitung Narodni Listy . D. Laurein , Prag , Chefredaktur der Prager Presse als Zeuge .

Die einzelnen Fakten, die die Wahrheit ihrer Behauptungen dartun sollen, müssen natürlich ausführlicher geschildert sein, so dass auch ein mit den Verhältnissen nicht vertrauter Richter sich da-

raus ein Bild der Tätigkeit Bekesy's machen kann .

Die Zeugen müssen mit ihrer Adresse angeführt sein , unter der sie zu laden sind. Sollten Sie von einigen die Adressen nicht wissen , so kann dies ja immer noch nachgetragen werden .

Ich lasse einstweilen die beiden ungarischen Schriftstücke übersetzen, und werde trachten , mich mit dem Detektiv-Büro Osternig in Verbindung zu setzen .

Am Büro habe ich sofort geschrieben, und ihn ersucht, er möge schon am 7. in Wien sein. Sobald ich irgend etwas Weiteres erfahre , werde ich Sie sofort verständigen .

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R/B.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.





30. Oktober 1923.

B 129/23

Wohlgeboren Herrn Dr. Gustav Stolper

W i e n IX.

Porzellangasse 37

Sehr geehrter Herr Doktor!

Auf Grund unserer Unterredung beehre ich mich Ihnen im Folgenden eine Zusammenstellung der einzelnen in der Anklage inkriminierten Stellen des österr. Volkswirtes sowie der von Ihnen zum Wahrheitsbeweise in Aussicht genommenen Tatsachen zu übermitteln.

1./ Imre B e k e s y ist seit jeher ein politisch schamloses Subjekt.

a / Tatsachen : B. war in Budapest zunächst Redakteur und wegen plagiats entlassen, hierauf Kaufmann, sodann Herausgeber eines Börsenblattes. Während des Kommunismus wieder Herausgeber der roten Zeitschrift "Kapital" und Pressechef Fohany's, unmittelbar darauf wieder Herausgeber des Börsenblattes mit Geld Castiglioni, später dann Herausgeber einer Tageszeitung mit Geld der tschechischen Regierung. Hieher gehört auch die Oskarfeigen -Affaire Robert Oskar.

b/ Beweise : Dr. L a z a r, Redakteur des "Tag", Polizeiberichte : Oskar Robert, bezüglich Geldnehmens Castiglioni, Gabór Neumann und Schweizer.

2./ Imre B e k e s y ist ein Lügner und Schwindler, der alle erfundenen falschen Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung

persönlicher Rachsucht oder persönlicher Bereicherung dienen können .

a) Lügner und Schwindler , der erfundene falsche Nachrichten verbreitet . Hieher gehören Fall : Steyr, Waffen, Ford, angeblich 3 Dollar pro Aktie , in Wirklichkeit wurde niemals verhandelt. Zeugen Günther und Schick .

b/ Befriedigung persönlicher Rachsucht : Fall Günther, Sektions-
schef Dr. Müller, Martini , Regierungsrat Sträussler, (Zeuge Oppenheim)

e/ Persönliche Bereicherung : Verschweigerung der Semperit, Zeu-
ge Direktor M a r k u s vom Bankverein, Verschweigerung der D.D.B.G.
(für angeblich 8 Frc., Schweizer Dividende) Zeuge Satory Sieghart,
Fall der Brüder o w a k , Zerdik, Dimitri, Rubinstein , Zeuge Dr.
L a z a r .

Imre Bekesy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung for-
dert und nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten
und Artikeln , die Wertpapiere anpreisen, oder sonst geschäftliche
oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern soll.

Fall Agrumaria in der Börse , Warenhaus des Zentrums in der "Stunde"
Alpine, Angriff gegen Castiglioni (Nach Gelderhalt sofort eingestellt)
Zeugen : Camillo Castiglioni, Gabor Neumann , Regierungsrat Berthold
Schreiber, Regierungsrat Oppenheim, und Herr Nadscheradez. Fall Ley-
kam, Zeugen Schiffmann .

4./ Die deutsche Österreichische Tageszeitung erklärt ihn seit Wo-
chen unversprochen für einen bezahlten Agenten der czechischen Re-
gierung. Belege d.ö. Tageszeitung Narodni Listy . D. Laurein , Prag ,
Chefredakteur der Prager Presse als Zeuge .

Die einzelnen Fakten, die die Wahrheit ihrer Behauptungen
dartun sollen, müssen natürlich ausführlicher geschildert sein, so
dass auch ein mit den Verhältnissen nicht vertrauter Richter sich da-

raus ein Bild der Tätigkeit Bekesy's machen kann .

Die Zeugen müssen mit ihrer Adresse angeführt sein , unter der sie zu laden sind. Sollten Sie von einigen die Adressen nicht wissen , so kann dies ja immer noch nachgetragen werden .

Ich lasse einstweilen die beiden ungarischen Schriftstücke übersetzen, und werde trachten , mich mit dem Detektiv-Büro Osterreich in Verbindung zu setzen .

Am Büro habe ich sofort geschrieben, und ihn ersucht, er möge schon am 7. in Wien sein. Sobald ich irgend etwas Weiteres er-
rständigen .
fahre , werde ich Sie sofort ve
Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. R/B.



52.7. - 52.9.

M. Kar. 9h

Geschäftszahl Vr XX 5573/23

Benachrichtigung des Verteidigers.

Die Hauptverhandlung über die öffentliche Anklage
des Privatanklägers *Emmerich Bihorny*
gegen *Walzer Federn n. d. Günther Halper*
wegen *Chrenkel.*

findet am *14. XI. 23* ¹/₁ mittag *9* Uhr, vor diesem Gerichte
im Verhandlungs- *Gr. Lehrungsrichtersaal* statt.
Hievon werden Sie als Verteidiger des Angeklagten *a/n b)*
benachrichtigt.

23. 10. 23

Jacob
für die Rechtlichkeit der Aufzeichnung
der Verhandlung
Munich

Eingelangt
am 24 OKT. 1923
Erledigt am

Verzeichnis der in der Stadt Wien
verzeichneten Gebäude

Johann Georg Rindorf Riemerfeld
R. G.
In Graben, Trattnerhof



1. 12

Hof- und Gerichts-Advokat

DR. RUDOLF BIENENFELD

Verteidiger in Strafsachen

Wien, VI., Kasernengasse Nr. 9.

Telephon Nr. 8533.

Telephon Nr. 8533.

Vr XXXI 5563/23

An das

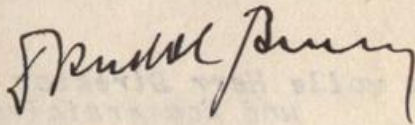
Landesgericht in St. S. I

W i e n

Privatkläger : **Imre B e k e s y**, Wien I, Wipplingerstrasse 21,
durch : **Dr. Valentin Rosenfeld**, Rechtsanwalt in Wien I.
Nr, 21

Beklagte : 1./**Wallther F e d e r n**, Zeitungsherausgeber in Wien IX.
Porzellangasse 27
2./ **Dr. Gustav S t o l p e r**, Zeitungsherausgeber,
Wien XIX. **Paradiesgasse 20**

durch -
Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt
Wien, I. Graben, Trattnerhof 2.



Beweisantrag der Beklagten.

2. f. 1 R.



In Nr. 40 der Zeitschrift " der Österreichische Volkswirt " vom 7. Juli 1923 haben wir auf Seite 1117 einen Artikel gebracht, inndem es unter Anderem hiess :

< " Imre B e k e s s y ist ein käuflicher Journalist , der Bezahlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln , die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen . " >

Auf Grund dieses Artikels hat Imre B e k e s s y gegen uns beim Landesgericht in St.S. zur Z. Vr XXXI 5563/23 die Privatklage eingebracht.

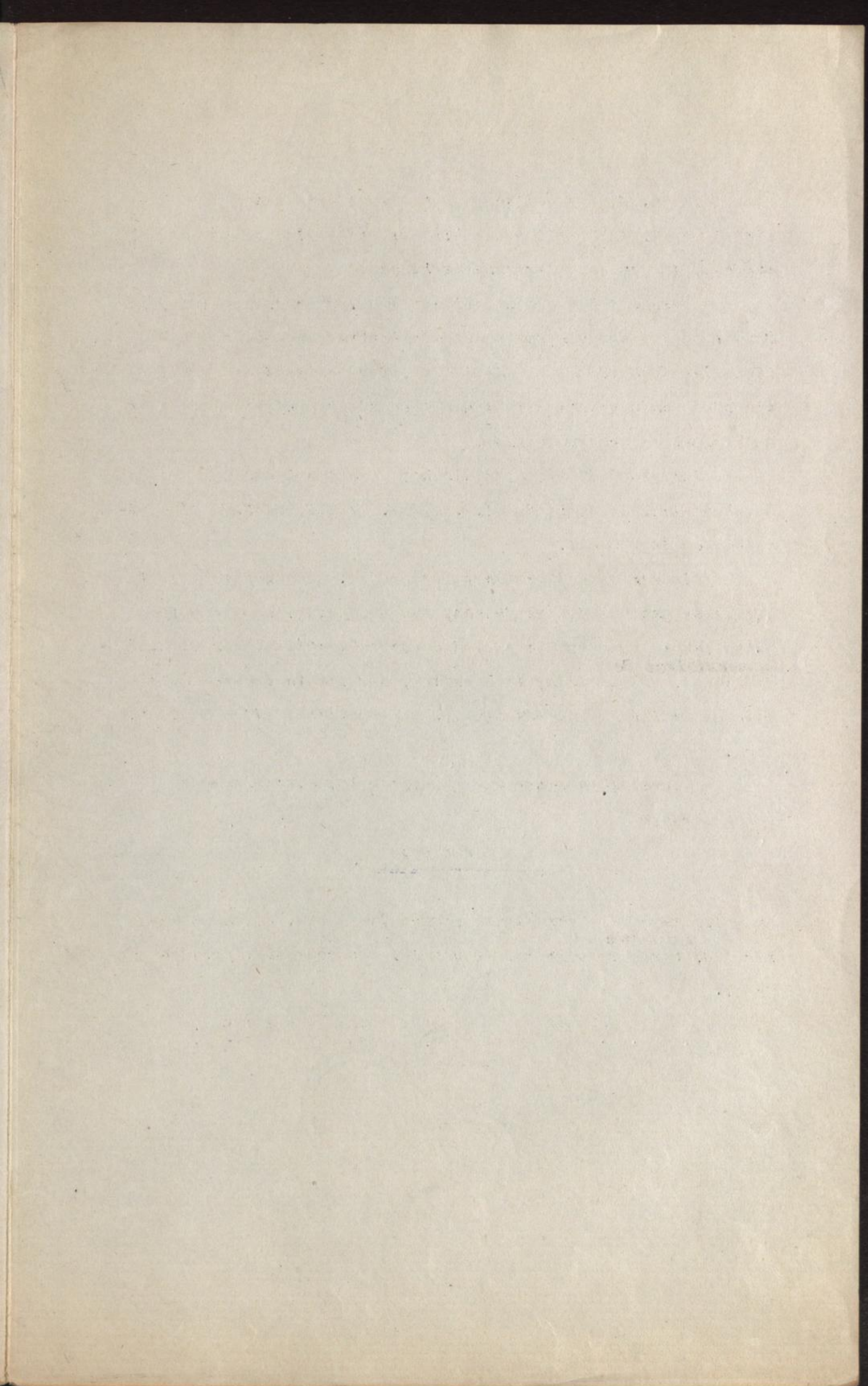
Wir werden bei der Hauptverhandlung den Wahrheitsbeweis für diese Anschuldigungen führen, und uns bezüglich der obigen Behauptungen auf das Zeugnis des Herrn Direktor Gabor Neumann u. Kommerzialrat Berthold S c h w e i g e r in Wien I. Kolowratring 14 berufen , der die in unserem obzitierten Artikel gemachten Behauptungen vollinhaltlich bestätigen wird.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g :

Es wolle Herr Direktor Gabor Neumann in Wien I. Kolowrat - und Kommerzialrat Berthold Schweiger in 14, zur Hauptverhandlung vom 14. November l.J. geladen werden .

Walther F e d e r n
Dr. Gustav S t o l p e r.





Hof- und Gerichts-Advokat
DR. RUDOLF BIENENFELD
Verteidiger in Strafsachen
Wien, VI., Kasernengasse Nr. 9.

Telephon Nr. 8533.

Telephon Nr. 8533.



Vr XXXI 5563/23

An das

Landesgericht in St. S. I

Wien

Privatkläger : Irene Bekesy, Wien I, Hipplingerstrasse 21,

durch : Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt in Wien I.
Nr. 21

Beklagte : 1./Vollther Federn, Zeitungsherausgeber in Wien IX.
Forzellengasse 27

2./ Dr. Gustav Stolper, Zeitungsherausgeber,
Wien XIX. Paradiesgasse 20

durch :
Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt
Wien, I. Graben, Trattnerhof 2.

Beweis Antrag der Beklagten.

2. J. 1 R.



In Nr. 40 der Zeitschrift " der Österreichische Volkswirt " vom 7. Juli 1923 haben wir auf Seite 1117 einen Artikel gebracht, in dem es unter Anderem hieß :

" Ihre B e k e s s y ist ein käuflicher Journalist , der Beschlung fordert und nimmt für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln , die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen . "

Auf Grund dieses Artikels hat Ihre B e k e s s y gegen uns beim Landesgericht in St.S. zur Z. Vr XXXI 5563/23 die Privatklage eingebracht.

Wir werden bei der Hauptverhandlung den Wahrheitsbeweis für diese Anschuldigungen führen, und uns bezüglich der obigen Behauptungen auf das Zeugnis des Herrn Direktor Gabor Neumann und Kommerzialrat Berthold S c h w e i g e r in Wien I. Kolowratring 14 berufen , der die in unserem obziertierten Artikel gemachten Behauptungen vollinhaltlich bestätigen wird.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter den

A n t r a g :

Es wolle Herr Direktor Gabor Neumann in Wien I. Kolowrat - und Kommerzialrat Berthold S c h w e i g e r rin 14, zur Hauptverhandlung vom 14. November l.J. geladen werden..

Walther P e d e r n
Dr. Gustav S t o l p e r.



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Third block of faint, illegible text, appearing as a separate section or paragraph.

Fourth block of faint, illegible text, with a circular stamp overlaid on the right side.



Fifth block of faint, illegible text, located below the stamp.

Sixth block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Seventh block of faint, illegible text, appearing as a concluding section or signature area.

An das

Landesgericht in St. S. I

Wien.

Privatkläger : Imre ^De k e s s y , Wien I. Wipplingerstr.

32

durch : Dr. Valentin R o s e n f e l d , Rechtsanwalt in Wien,
I. Wipplingerstrasse 21

Beklagte : 1./ Walther F e d e r n , Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Porzellangasse 27

2./ Dr. Gustav S t o l p e r . Zeitungsherausgeber
in Wien XIX. Paradiesgasse 20.

durch :

Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt
Wien, I. Graben 114/115

Rudolf Bienenfeld

Beweinsantrag der Beklagten-



Landesgericht für Strafr. Wien I
Eingelangt am 5. NOV. 1923 Uhr. Min.
fach, mit Beilagen.
~~Protokoll~~

Vr XXXI 5563/23

An das

Landesgericht in St. S. I

W i e n

Privatkläger : Imre B e k e s s y , Wien I, Wipplingerstrasse 21,
durch : Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt in Wien I.
Nr. 21

Beklagte : 1./W a l t h e r F e d e r n , Zeitungsherausgeber in Wien IX.
Forzellangasse 27
2./ Dr. Gustav S t o l p e r , Zeitungsherausgeber ,
Wien XIX. Paradiesgasse 20
durch :

Dr. Rudolf Bienenfeld
Rechtsanwalt
Wien, I. Graben, Trattnerhof 2.
Beweisantrag der Beklagten.

2. f. 1 R.



3491.

Sept 2 a 10.000 K

unterzeichnet F. Kappler

5/XI.23

E.L.

B/29/23

VR 1211 5565/23

an das

Landesgericht in st. O. U.

Wien.



Privatkläger: Luise D o k e s, Wien I., Wipplingerstrasse 21,

durch : Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt in Wien I.

Dr. 21

Beschuldigte : 1. Welther F o ß e r n, Leitungsherausgeber in
Wien IX., Fersellengasse 27

2. Dr. Gustav S t o l p e r, Leitungsherausgeber,
Wien XII., Fersellengasse 20

durch -

Beweisentrug der Beklagten.

2. 2. 11.

3441

1872

1872

1872

1872

1872



Für unsere Behauptungen und Ausführungen in der Nr. 40 d. Zeitschrift
"Der Oesterreichische Volkswirt" vom 7. Juli 1923, welche der
Privatklager zum Gegenstande seiner Privatklage gemacht hat,
werden wir bei der Hauptverhandlung den Wahrheitsbeweis führen.

Bis darauf bezugnehmenden entsprechenden Beweisantrag vorlesen
wir in dem allernächsten Tage stellen.

Vorläufig berufen wir uns auf Beweise der Wahrheit der einen
von uns gemachten und inkriminierten Behauptung:

"Innsbrucker" ist ein künstlicher Journalist, der Be-
zahlung fordert und nicht für die Verbreitung von redaktionellen
Berichten und Artikeln, die Wertpapiere empfehlen oder sonst
geschäftliche und persönliche Interessen seiner Auftraggeber
fördern sollen."

auf die Herren:

Gebor **B e u m e n n**, Direktor in Wien I., Kolowratring 14 und
Berthold **S c h w e i g e r**, Kommerzialrat in Wien I., Kolowratring 14
als Zeugen. Diese beiden Zeugen sind in der Lage, die obige Be-
hauptung unsererseits vollinhaltlich zu bestätigen.

Wir stellen daher durch unseren ausgezeichneten Verteidiger
vorläufig den

A n t r a g.

es sollen die beiden Zeugen

Direktor Gebor **B e u m e n n**, Wien I., Kolowratring 14 und
Kommerzialrat Berthold **S c h w e i g e r**, Wien I., Kolowratring 14
als Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. November 1923 geladen werden.

Walter **F e d e r n**
Dr. Gustav **S t o l p e r n**.

1870. 10. 15. 1870.



Vr XXXI 5563/23

An das

Landesgericht in St. S. I

W i e n.

Privatkläger :

Imre B e k e s y , Wien I. Wipplinger-
strasse 32

durch :

Dr. Valentin R o s e n f e l d , Rechtsan-
walt in Wien I. Wipplingerstrasse 21

Beklagte :

1./ Salther F e d e r n , Zeitungsherausge-
ber , Wien IX. Porzellengasse 27

2./ Dr. Gustav t o l p e r , Zeitungs-
herausgeber in Wien XIX. Paradiengasse

durch :

20.

Beweisantrag der Beklagten.

nr. 5553/33

an den

Landesgericht in Wien I

Wien

Im Auftrag des Herrn I. Stuppinger

Präsident:

Adresse 22

durch:

Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt

wohnt bei Herrn I. Stuppinger, Adresse 21



Beisitzer:

1. Herr Dr. v. S. v. S., Zeitsungswart

bei, Wien IX, Forstgasse 27

2. Dr. v. S. v. S., Zeitsungswart

herausgeber in Wien XII, Forstgasse

durch:

20.

Beweisantrag der Beklagten.

In Ergänzung des von uns am 28. November l.J.,
in der aussen bezeichneten Rechtssache überreichten
Schriftsatzes berufen wir uns weiters zum Beweise da-
für, dass Imre B e k e s s y " ein käuflicher Journalist
ist und nur solche Banken angreift, von denen er kei -
ne Inserate bekommt, " auf

Herrn Berthold S p r u n g, Vice- Direktor der n.ö.
Escomptegesellschaft in Wien II. Schüttelstrasse 93,
und beantragen durch unseren hg. ausgewiesenen Verthei -
diger, Herrn Direktor Sprung zur Verhandlung vom 14.d.M.
zu laden .



Walther F e d e r n
Dr. Gustav S t o l p e r.

In Ergänzung des von uns am 28. November 1. J.
in der untern bezeichneten Sachsanctione überreichten
Schriftsatzes beehren wir uns weitere zum Beweise zu-
fügen, dass Ihre B e r e y " ein förmlicher Journalist
ist und nur solche Sachen ergreift, von denen er hat -
ne Inveritas bekommt, " auf

Herrn Berthold S p r u n g, Vice-Präsident der n.ö.
Rechnungsgesellschaft in Wien II. Schottelstrasse 23,
und beauftragen durch unsere h. angesehene Vertheil -
diger, Herrn Director Sprung zur Verhandlung vom 14. d. M.
zu laden.

Thomae & Co
Gustav 2 0 1 2 7



An das

Landesgericht in St. S. I

Wien.

Privatkläger : Imre ^De k e s s y , Wien I. Wipplingerstr.

32

durch : Dr. Valentin R o s e n f e l d , Rechtsanwalt in Wien
I. Wipplingerstrasse 21

Beklagte : 1./ Walther F e d e r n , Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Porzellangasse 27
2./ Dr. Gustav S t o l p e r , Zeitungsherausgeber
in Wien XIX. Paradiesgasse 20.

durch :



B e w e i s a n t r a g der Beklagten-

W. 117 000/13

Landesgericht in Wien

1891

Rechtsanwalt: Dr. Franz Sauer, Wien I, Spittelberggasse 1

32

Beauftragter: Dr. Johann R. Sauer, Rechtsanwalt in Wien

I. Zivilgerichtssaal 31

Beauftragter: 1. / Richter F. Sauer, Sitzungsaal 31

in Wien IX, Forstgasse 27

2. / Dr. Johann R. Sauer, Sitzungsaal 31

in Wien VII, Forstgasse 20



Dr. Sauer

Beauftragter des Besten-

In Ergänzung des von uns am 28. November l.J.,
in der aussen bezeichneten Rechtsache überreichten
Schriftsatzes berufen wir uns weiters zum Beweise da-
für, dass Ihre B e k e s e y " ein käuflicher Journalist
ist und nur solche Banken angreift, von denen er kei -
ne Inserate bekommt, " auf

Herrn Berthold S p r u n g, Vics- Direktor der n.ö.
Escomptegesellschaft in Wien II. Schüttelstrasse 93,
und beantragen durch unseren hg. ausgewiesenen Verthei -
diger, Herrn Direktor Sprung zur Verhandlung vom 14.d.M.
zu laden.



Walther F e d e r n
Dr. Gustav S t o l p e r.

Wien III. Färnberggasse 20.

52.10. - 52.13.

[Handwritten signature]

RECHTSANWÄLTE

DR. RUDOLF BIENENFELD

DR. KARL SCHMIDT

GIROKONTO: UNION-BANK, FIL. GRABEN

POSTSPARKASSEN-KONTO 78949

WIEN, I., GRABEN, TRATTNERHOF 2

TELEPHON NR. 61295

Vr XXXI 5563/23

An das

Landesgericht in St. S.

W i e n .

Privatkläger : Jmre B e k m e s s y , Wien I, Wipplinger-
strasse 32

durch : Dr. Valentin R o s e n f e l d , Rechtsanwalt
in Wien I. Wipplingerstrasse 21

Beklaute : 1./ Walther F e d e r n , Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Porzellangasse 27 ,
2./ Dr. Gustav S t o l p e r , Zeitungsheraus-
geber XIX. Paradiesgasse 20.

Beweisanträge der Beklagten .



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Wahrheitsbeweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Um dem Gegner eine Vertagung zu erschweren, werden wir uns vorläufig nur auf einige wenige Tatsachen beziehen, und behalten uns vor, wenn wider Erwarten durch Versagen von Zeugen das vorgelegte Material nicht ausreichen sollte, weitere Tatsachen vorzubringen.

1./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz "Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt."

Bekessy, vorerst als Feuilleton-Redakteur eines bürgerlichen Blattes wegen Plagiaten entlassen, in der Folge Lebensmittelhändler, gründete dann mit demjenigen, der sein Plagiat enthüllt hatte, im Jahre 1918 ein Blatt das bürgerliche Politik vertrat: "Die Mittagszeitung," und nachdem dieses Blatt eingegangen war, im Sommer 1918 das Blatt "Budapester Börsenkurier," welcher finanzielle und Börseninteressen in kapitalistischem Sinne vertrat. Wenige Monate später stellte er sich freiwillig der kommunistischen Regierung zur Verfügung und gab das bolschewistisch offiziöse Organ "Munk" (die Arbeit) heraus, und war im Hauptquartier der roten Armee Adjutant des berühmten Vollkommissärs Fogany. Nach dem Sturze des bolschewistischen Regimes erbat er sich unter Abschwörung seiner bisherigen politischen Gesinnung die Ausreise nach Wien und gründete hier wenige Monate später ein den Börseninteressen und dem Börsenspieler dienendes Blatt "Die Börse", die zum grossen Teil von Camillo Castiglioni finanziert wurde.



Als Zeuge hiefür berufen wir uns auf die Herren Dr. Eugen L a z a r, Redakteur des Tag in Wien IX. Canistiusgasse . und Herrn Generaldirektor Gabor N e u m a n n in Wien III. Strohgasse 21 .

b/Bekessy hat die politische Scham -und Charakterlosigkeit begangen, bezüglichsolcher Angriffe , die ihm dieselbe Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir, nicht nur nicht zu klagen, sondern sogar seinerseits in schmähtlicher Weise um Verzeihung zu bitten .

Der Allgemeine Tarifanzeiger , herausgegeben von Professor Alexander F r e u d, brachte am einen von dem hochangesehenen volkswirtschaftlichen Redakteur dieses Blattes, Herrn Rudolf Natscheradetz verfassten Artikel, in welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn Bekessy ebenso charakterisiert wurde, wie von uns ; hierauf antwortete Bekessy in der " Börse " vom mit einem Schimpfartikel, der sich derselben Methoden bediente, wie die Angriffe des Herrn B e k e s s y gegen uns.

Hierauf erwiderte Herr Natscheradetz in einem Artikel des Tarifanzeigers vom 20. IX. 1921 und Bekessy, der übrigens noch vor Erscheinen des Artikels einen Bürstenabzug in der Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen , klagte nicht nur Herrn Natscheradetz bzw. den Herausgeber , Herrn Professor Freud. nicht, sondern leistete noch eine demütige und schmähtliche Abbitte.

Hierüber führen wir Herrn Rudolf Natscheradetz Redakteur, Wien I. Franz Josefskai 19 als Zeugen und legen die zitierten Zeitungen bei .

c) In der Reichspost vom 23. VI. 1923 war zur Charakteristik von Jmre Bekessy und der von ihm herausgegebenen Blätter folgende Kennzeichnung enthalten : " Das geädgeschäftskundige



Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerhörtes Treiben eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immermehr steigendem Ekel. Es wird bald einmal dieser Sumpf ordentlich ausgebaggert werden müssen. Seine Miasmen verpesten Wien. "

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekessy nicht nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichspost, Herrn Friedrich Funder, einen grossen Journalisten genannt, offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen.

2./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz " Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen. "

A) Im Allgemeinen :

Zeugen für die Richtigkeit dieser unserer Behauptung die Herren Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien I. Kolowratring 15.

Weiters dafür, dass er Syndikatsbeteiligungen und sonstige Vorteile erhält, Herr Imre Bekessy selbst als Zeuge.

B) Im Besonderen :

a / Fall Alpine Montana :

Nachdem Bekessy's Blatt ursprünglich mit Geld von Ca stiglioni gegründet worden war, und zwei Jahre lang eine sehr lobende Haltung gegenüber Castiglioni eingenommen hatte, richtete er plötzlich gegen Castiglioni sehr heftige Angriffe, in welchen er diesen aller schimpflichen Eigenschaften beschuldigte. Daraufhin erhielt er von Castiglioni bedeutende materielle Vorteile und trat von da an in nachdrücklichster Weise für die Interessen Castig-



lionis ein; insbesondere auch in allen Fällen, in denen er überdies nochmals materielle Vorteile erhielt, so in den Fällen : Leykam - Josefthal, Steweg und Mussolini .

Zeugen hiefür : Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schwegler wie oben .

b) Anonymer Fall +

Bei einer Wiener Firma erscheint ein Redakteur der Börse, weist dem Firmenchef einen Abzug eines für das Unternehmen äusserst ungünstigen Artikels vor, erklärt, er habe sich durch Informationen überzeugt, dass die ungünstigen Nachrichten, die er bringe, nicht zutreffen und wolle daher den Artikel lieber nicht bringen . Es seien aber Druckkosten aufgelaufen, und müssten diese im Falle des Nichterscheinen des Artikels ersetzt werden . Als sogenannte Druckkosten gab dieser Herr eine unerhört hohe Summe an , die auch tatsächlich bezahlt wurde .

Beweis : Die Herren Regierungsrat Wilhelm Sträussler IX. Hebragasse 9 und Regierungsrat Dr. Herman Oppenheim, Wien IX. Porzellangasse 16, als Zeugen .

c) Fall chechischer Bankenverband :

Bekessy verlangt ein ungeheuerliches Jahrespauschale, dass über 600 Millionen heutigen österr. Kronen entspricht, dafür, dass er den Publikationen des chechischen Bankenverbandes in seiner Zeitung Raum zur Verfügung stellt, obwohl ihm bekannt sein musste, dass solche Publikationen nicht existieren .

d) Fall Warenhaus des Zentrums:

Bekessy bezeichnet eines Tages das Warenhaus des



Zentrums als " Eine gemeingefährliche Unternehmung " womit er eine Warnung des Publikums verbindet . Wenige Tage darauf erscheint in derselben Zeitung eine entgeltliche Einschaltung und kurz darauf ein ganzseitiges Inserat und alle Angriffe hören plötzlich auf .

e) Fall Merkantilbank :

Der Fall ist ähnlich wie der obige, nur wurde hier dann dieselbe Mitteilung wörtlich als redaktionelle Nachricht und als Inserat gebracht.

f) Fall Agrumaria :

Anlässlich der Einführung der Aktien dieser Gesellschaft erscheint eine Anpreisung dieser Gesellschaft mit besonderem Hinweis auf die grossen Gewinne dieser Gesellschaft bei der Lebensmittelhilfsaktion für Deutschland, was gleichzeitig die grösste politische Schamlosigkeit darstellt.

In der nächsten Nummer der Börse erscheint eine Anpreisung derselben Aktien als redaktionelle Mitteilung und auf der gegenüberstehenden Seite eine halbseitige Anonce der Gesellschaft .

3./ "Wahrheitsbeweis für die Behauptung" Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet , die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können .

a) Der Fall Steyrer Waffen :

Bekessy brachte erlogene Nachrichten über die Steyrer Waffen ; diese hörten auf, als ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik erhalten hatte, wobei zu bemerken ist , dass die Inserate in der Börse weit über den üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden .

Als Zeugen hiefür berufen wir auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick der Steyrischen Waffenfabriks A.G. Wien XIX./1



Ferntergasse 11 - 13; bezüglich des Tarifes auf Sachverständige,

b) Am 28. VI. 1923 erschien in der Stunde unter einer Überschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Fort in Wien" in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen zwecks Übernahme der Steyrer Waffen A.G. durch Henry Fort im Zuge seien, welcher pro Aktie 3 Dollar zahle, was das Dreifache des damaligen Kurses war. Dieselbe Anzeige erschien am nächsten Tag in der Börse in sensationeller Aufmachung.

Darüber, dass diese Nachricht rein erfunden ist Herr Generaldirektor Alfred Schick, wie oben als Zeuge.

c) Fall O w e a g :

Anlässlich der Kapitalserhöhung der Oweag erschienen wiederholt gehässige Angriffe und Ausführungen über den geringen Wert der Aktien, die jedoch plötzlich verstumten, als sich die Gesellschaft zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

d) Fall Semperit :

Über die Semperit Gummiwerke bringt die Börse wiederholt Meldungen betreffend eine angeblich bevorstehende Verschweizerung des Unternehmens, die vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Zeuge : Direktor Hugo M a r k u s, Wien I. Oppolzer-
gasse 5 .

e) Fall Austria Email :

Die Börse bringt unter zahlreichen anderen falschen Nachrichten über obiges Unternehmen wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben aus dem Verkaufe der tschechischen Fabriken, die niemals stattgefunden haben.

f) Fall Coburg :

Bekessy bringt wiederholt Animiernotizen, die sich durch den Zusammenbruch des Unternehmens von selbst als haltlos erweisen und fällt dann über die daran am wenigsten interessierte n.ö. Eskomptegesellschaft her, weil sie seine



Lügendnachrichten nicht sofort dementiert habe.

Zeuge : Direktor Wilhelm K u x, Wien I. Rathaus-
strasse 20 .

g) Fall Asphaltton:

Spielt sich in ganz gleicher Weise ab, wie der obige.

Zeuge Direktor Wilhelm K u x, wie oben .

h) Fall Alfred Pfeiffer & Co. :

Erlogene Nachrichten über die Firma Pfeiffer . Über
Verlangen der Firma nach einer Berichtigung nach § 19 Press-
gesetz, Anbot, diese Berichtigung als entgeltliche Notiz zu
bringen. Weiters schwindelhaftes Vorgehen der Redaktion, so
dass die Frist für die Berichtigung nach § 19 verstrichen
war . Zeugen: Herr Paul W i n t e r, Wien IX, Seegasse 6,
Rechtsanwalt Dr. Sigmund Fischer, Wien I. Tuchlauben 25.

i) Fall :Länderbank :

Heftige Angriffe gegen die Länderbank bis zum Er-
scheinen eines laufenden Insetates.

Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch ange-
führt werden, wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen
des Herrn Bekessy in diesen wenigen Fällen genugsam darge-
tan hat , dass er sein Blatt zur persönlichen Bereicherung be-
nützte.

Nur noch einige Fälle, in denen er seine persönliche
Rachsucht zu befriedigen suchte -

j) Fall Hofrat G ä r t n e r :

Wegen verweigerter Information und wegen einer
die Eitelkeit des nachfragenden Redakteurs verletzenden
Bemerkung heftige Angriffe gegen Herrn Hofrat Gärtner.

Zeuge : Hofrat Friedrich Gärtner, XVIII. Dittesgasse 6.

k) Fall Präsident Wilhelm Kestranek :

Über Herrn Wilhelm Kestranek, welcher Vicepräsi-



dent der Körnerwerke und Vicepräsident der Britisch Österreichischen Bank ist, und die ihm nahestehenden Unternehmungen bringen die Börse und die Stunde verschiedene erfundene und erlogene Nachrichten nachdem Herr Präsident Kestranek Inserate für diese Unternehmungen verweigert und die Redakteure derselben nicht empfangen hatte.

Zeuge : Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Wien III. Pettenkofengasse 1.

1) Fall Hofrat Georg Stern :

Erlogene persönlich ehrenrührige Angriffe gegen Herrn Hofrat Georg Stern, Vicepräsidenten der Banken - Kommission aus rein persönlichen Gründen .

Zeuge : Herr Hofrat Georg Stern Wien III. Vorder e Zollamtsstrasse 11.

m) Angriffe gegen die n.ö. Eskomptegesellschaft, den Wiener Bankverein und die Bodenkreditanstalt als die einzigen Grossbanken, die Bekessy weder laufende Inserate noch sonstige Syndikatsbeteiligungen gaben, oder die sonst irgendwelche finanzielle Vorteile gewährten .

Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, behmen aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen .

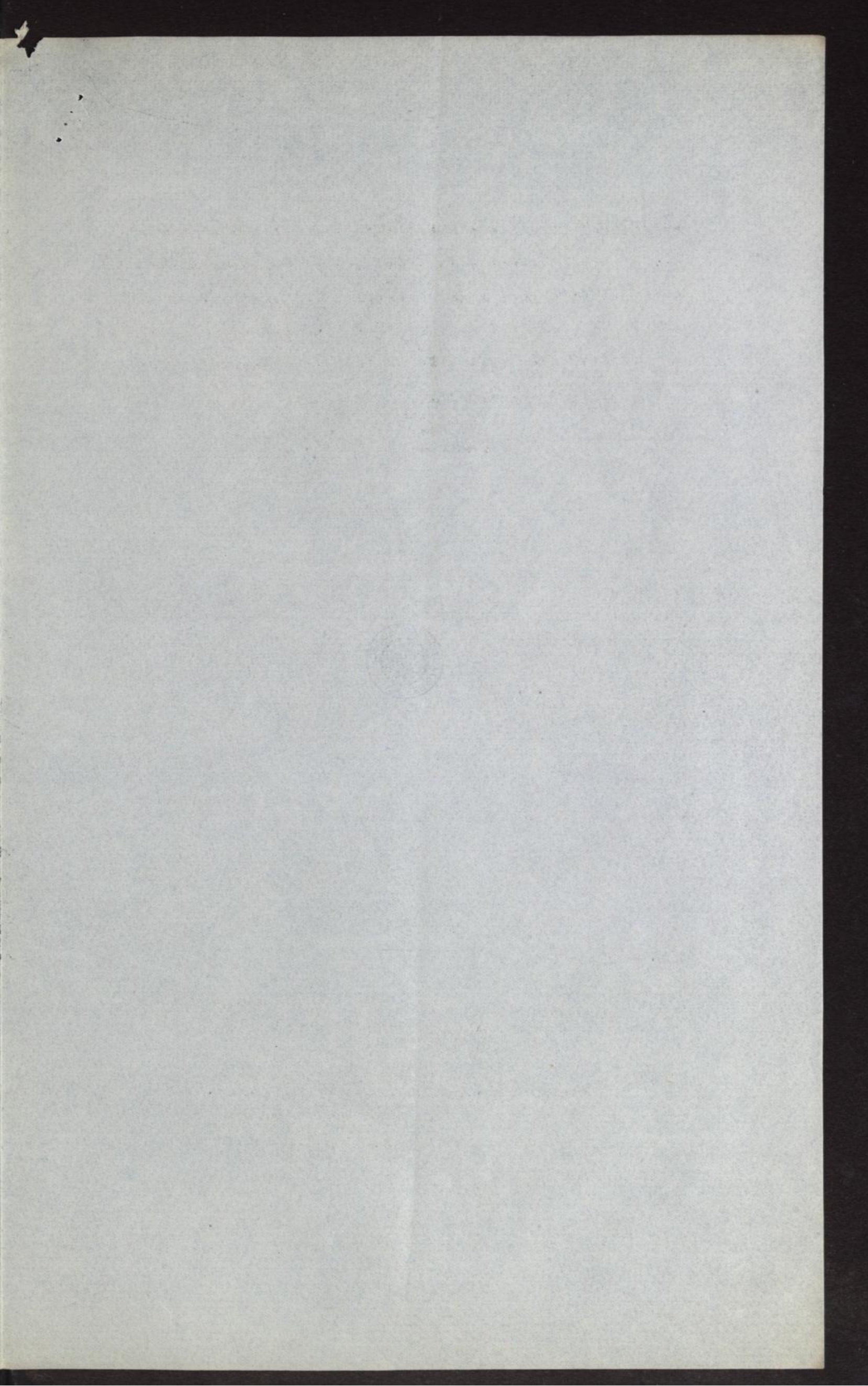
Wir stellen daher durch unseren hg, ausgewiesenen Vertheidiger den Antrag es wolle die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. XI. 1923 geladen werden .

Wir beantragen weiters als Sachverständige aus dem Zeitungsfache die Herren Marcel Zappler, Präsidenten der Reichsorganisation der österreichischen Presse in Wien IX. Porzellangasse 49 und Herrn Dr. Edmund Wengraf, Prä-

sident der Schriftstellervereinigung Concordia in Wien
IX. Grüne Thorgasse, zu laden, und zur stenografi-
schen Aufzeichnung aller Aussagen zwei Stenografen zu
bestellen, deren Kosten wir uns zu ersetzen verpflichten.

Eine Ausfertigung dieses Schriftsatzes wurde dem
Gegner direkt zugestellt.

Walther F e d e r n.
Dr. Gustav S t o l p e r.



... der Schriftstellersvereinigung ...
... zu laden, und zur stenografischen
... aller ...
... deren Kosten wir uns zu erstatten verpflichteten
... die Ausfertigung dieser Schriftsätze wurde dem
... direkt zugestellt.

Walter ...
Dr. Gustav ...



[Handwritten signature]

RECHTSANWÄLTE

DR. RUDOLF BIENENFELD

DR. KARL SCHMIDT

GIROKONTO: UNION-BANK, FIL. GRABEN

POSTSPARKASSEN-KONTO 78949

WIEN, I., GRABEN, TRATTNERHOF 2

TELEPHON Nr. 61295

Vr. XXXI, 5563/23

An das

Landesgericht in St. S.

W i e n.

Privatkläger: Jmre B e k m e s s y, Wien I, Wipplingerstrasse 32

durch: Dr. Valentin R o s e n f e l d, Rechtsanwalt in Wien I. Wipplingerstrasse 21

Beklaute: 1./ Walther F e d e r n, Zeitungsherausgeber in Wien IX. Porzellangasse 27,

2./ Dr. Gustav S t o l p e r, Zeitungsherausgeber XIX. Paradiesgasse 20.

B e w e i s a n t r ä g e der Beklagten.



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Wahrheitsbeweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Um dem Gegner eine Vertagung zu erschweren, werden wir uns vorläufig nur auf einige wenige Tatsachen beziehen, und behalten uns vor, wenn wider Erwarten durch Versagen von Zeugen das vorgelegte Material nicht ausreichen sollte, weitere Tatsachen vorzubringen.

1./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz "Imre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt."

Bekessy, vorerst als Feuilleton-Redakteur eines bürgerlichen Blattes wegen Plagiaten entlassen, in der Folge Lebensmittelhändler, gründete dann mit demjenigen, der sein Plagiat enthüllt hatte, im Jahre 1918 ein Blatt das bürgerliche Politik vertrat: "Die Mittagszeitung," und nachdem dieses Blatt eingegangen war, im Sommer 1918 das Blatt "Budapester Börsenkurier," welcher finanzielle und Börseninteressen in kapitalistischem Sinne vertrat. Wenige Monate später stellte er sich freiwillig der kommunistischen Regierung zur Verfügung und gab das bolschewistisch offiziöse Organ "Munk" (die Arbeit) heraus, und war im Hauptquartier der roten Armee Atlas des berühmtesten Vollkommissärs Pogany. Nach dem Sturze des bolschewistischen Regimes erbat er sich unter Abschwörung seiner bisherigen politischen Gesinnung die Ausreise nach Wien und gründete hier wenige Monate später ein den Börseninteressen und dem Börsenspiele dienendes Blatt "Die Börse", die zum grossen Teil von Camillo Castiglioni finanziert wurde.



Als Zeuge hiefür berufen wir uns auf die Herren Dr. Eugen L a z a r, Redakteur des Tag in Wien IX. Canisiusgasse . und Herrn Generaldirektor Gabor N e u m a n n in Wien III. Strohgasse 21 .

b/Bekessy hat die politische Scham -und Charakterlosigkeit begangen, bezüglich solcher Angriffe , die ihm dieselbe Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir, nicht nur nicht zu klagen, sondern sogar einerseits in schmähtlicher Weise um Verzeihung zu bitten .

Der Allgemeine Tarifanzeiger , herausgegeben von Professor Alexander F r e u d, brachte am einen von dem hochangesehenen volkswirtschaftlichen Redakteur dieses Blattes, Herrn Rudolf Natscheradetz verfassten Artikel, in welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn Bekessy ebenso charakterisiert wurde, wie von uns ; hierauf antwortete Bekessy in der " Börse " vom mit einem Schimpfartikel, der sich derselben Methoden bediente, wie die Angriffe des Herrn B e k e s s y gegen uns.

Hierauf erwiderte Herr Natscheradetz in einem Artikel des Tarifanzeigers vom 20. IX. 1921 und Bekessy, der übrigens noch vor Erscheinen des Artikels einen Bürstenabzug in der Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen , klagte nicht nur Herrn Natscheradetz bezw. den Herausgeber , Herrn Professor Freud. nicht, sondern leistete noch eine demütige und schämliche Abbitte.

Hierüber führen wir Herrn Rudolf Natscheradetz Redakteur, Wien I. Franz Josefskai 19 als Zeugen und legen die zitierten Zeitungen bei .

c) In der Reichspost vom 23. VI. 1923 war zur Charakteristik von Jmre Bekessy und der von ihm herausgegebenen Blätter folgende Kennzeichnung enthalten : " Das geädgeschäftskundige



Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerhörtes Treiben eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immermehr steigendem Ekel. Es wird bald einmal dieser Sumpf ordentlich ausgebagert werden müssen. Seine Miasmen verpesten Wien. "

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekessy nicht nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichspost, Herrn Friedrich Funder, einen grossen Journalisten genannt, offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen.

2./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz " Imre Bekessy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen. "

A) Im Allgemeinen :

Zeugen für die Richtigkeit dieser unserer Behauptung die Herren Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schweiger in Wien I. Kolowratring 14.

Weiters dafür, dass er Syndikatsbeteiligungen und sonstige Vorteile erhält, Herr Imre Bekessy selbst als Zeuge.

B) Im Besonderen :

a / Fall Alpine Montana :

Nachdem Bekessy's Blatt ursprünglich mit Geld von Ca stiglioni gegründet worden war, und zwei Jahre lang eine sehr lobende Haltung gegenüber Castiglioni eingenommen hatte, richtete er plötzlich gegen Castiglioni sehr heftige Angriffe, in welchen er diesen aller schimpflichen Eigenschaften beschuldigte. Daraufhin erhielt er von Castiglioni bedeutende materielle Vorteile und trat von da an in nachdrücklichster Weise für die Interessen Castig-

lionis ein; insbesondere auch in allen Fällen, in denen er überdies nochmals materielle Vorteile erhielt, so in den Fällen: Leykam - Josefthal, Steweg und Mussolini.

Zeugen hierfür: Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schweiger wie oben.

b) Anonymer Fall *

Bet einer Wiener Firma erscheint ein Redakteur der Börse, weist dem Firmenchef einen Abzug eines für das Unternehmen äußerst ungünstigen Artikels vor, erklärt, er habe sich durch Informationen überzeugt, dass die ungünstigen Nachrichten, die er bringe, nicht zutreffen und wolle daher den Artikel lieber nicht bringen. Es seien aber Druckkosten aufgelaufen, und müssten diese im Falle des Nichterscheinen des Artikels ersetzt werden. Als sogenannte Druckkosten gab dieser Herr eine unerhört hohe Summe an, die auch tatsächlich bezahlt wurde.

Beweis: Die Herren Regierungsrat Wilhelm

Sträussler IX. Hebragasse 9 und Regierungsrat Dr. Herman Oppenheim, Wien IX. Porzellangasse 16, als Zeugen.

c) Fall chechischer Bankenverband:

Bekessy verlangt ein ungeheuerliches Jahrespauschale, dass über 600 Millionen heutigen österr. Kronen entspricht, dafür, dass er den Publikationen des chechischen Bankenverbandes in seiner Zeitung Raum zur Verfügung stellt, obwohl ihm bekannt sein musste, dass solche Publikationen nicht existieren.

d) Fall Warenhaus des Zentrums:

Bekessy bezeichnet eines Tages das Warenhaus des



Zentrums als "Eine gemeingefährliche Unternehmung" womit er eine Warnung des Publikums verbindet. Wenige Tage darauf erscheint in derselben Zeitung eine entgeltliche Einschaltung und kurz darauf ein ganzseitiges Inserat und alle Angriffe hören plötzlich auf.

e) Fall Merkantilbank:

Der Fall ist ähnlich wie der obige, nur wurde hier dann dieselbe Mitteilung wörtlich als redaktionelle Nachricht und als Inserat gebracht.

f) Fall Agrumaria:

Anlässlich der Einführung der Aktien dieser Gesellschaft erscheint eine Anpreisung dieser Gesellschaft mit besonderem Hinweis auf die grossen Gewinne dieser Gesellschaft bei der Lebensmittelhilfsaktion für Deutschland, was gleichzeitig die grösste politische Schamlosigkeit darstellt.

In der nächsten Nummer der Börse erscheint eine Anpreisung derselben Aktien als redaktionelle Mitteilung und auf der gegenüberstehenden Seite eine halbseitige Annonce der Gesellschaft.

3./ Wahrheitsbeweis für die Behauptung "Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können."

a) Der Fall Steyrer Waffen:

Bekessy brachte erlogene Nachrichten über die Steyrer Waffen; diese hörten auf, als ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik erhalten hatte, wobei zu bemerken ist, dass die Inserate in der Börse weit über den üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden.

Als Zeugen hiefür berufen wir auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick der Steyrischen Waffenfabriks A.G. Wien XIX./L

Perntergasse 11 - 13; bezüglich des Tarifes auf Sachverständige,

b) Am 28. VI. 1923 erschien in der Stunde unter einer Überschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Fort in Wien" in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen zwecks Übernahme der Steyrer Wäffen A.G. durch Henry Fort im Zuge seien, welcher pro Aktie 3 Dollar zahle, was das Dreifache des damaligen Kurses war. Dieselbe Anzeige erschien am nächsten Tag in der Börse in sensationeller Aufmachung.

Darüber, dass diese Nachricht rein erfunden ist Herr Generaldirektor Alfred Schick, wie oben als Zeuge.

c) Fall Oweag :

Anlässlich der Kapitalserhöhung der Oweag erschienen wiederholt gehässige Angriffe und Ausführungen über den geringen Wert der Aktien, die jedoch plötzlich verstumten, als sich die Gesellschaft zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

d) Fall Semperit :

Über die Semperit Gummiwerke bringt die Börse wiederholt Meldungen betreffend eine angeblich bevorstehende Verschweizerung des Unternehmens, die vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Zeuge : Direktor Hugo Markus, Wien I. Oppolzer-
gasse 5.

e) Fall Austria Email :

Die Börse bringt unter zahlreichen anderen falschen Nachrichten über obiges Unternehmen wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben aus dem Verkaufe der tschechischen Fabriken, die niemals stattgefunden haben.

f) Fall Coburg :

Bekessy bringt wiederholt Animiernotizen, die sich durch den Zusammenbruch des Unternehmens von selbst als haltlos erweisen und fällt dann über die daran am wenigsten interessierte n.ö. Eskomptegesellschaft her, weil sie sei re



Lügnennachrichten nicht sofort dementiert habe.

- Zeuge: Direktor Wilhelm K u x, Wien I. Rathaus-
strasse 20.

G/ Fall Asphaltton: Spielt sich in ganz gleicher Weise ab, wie der obige.

Zeuge Direktor Wilhelm K u x, wie oben.

h) Fall Alfred Pfeiffer & Co.:

Erlogene Nachrichten über die Firma Pfeiffer. Über
Verlangen der Firma nach einer Berichtigung nach § 19 Press-
gesetz, Anbot, diese Berichtigung als entgeltliche Notiz zu
bringen. Weiters schwindelhaftes Vorgehen der Redaktion, so
dass die Frist für die Berichtigung nach § 19 verstrichen

war. Zeugen: Herr Paul W i n t e r, Wien IX, Seegasse 6,
Rechtsanwalt Dr. Sigmund Fischer, Wien I. Tuchlauben 25.

i) Fall :Länderbank :

Heftige Angriffe gegen die Länderbank bis zum Er-
scheinen eines laufenden Inserates.

- Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch ange-
führt werden, wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen
des Herrn Bekessy in diesen wenigen Fällen genugsam dar getan
hat, dass er sein Blatt zur persönlichen Bereicherung be-
nutzte.

Nur noch einige Fälle, in denen er seine persönliche
Rachsucht zu befriedigen suchte -

j) Fall Hofrat G ä r t n e r:

Wegen verweigerter Information und wegen einer
die Eitelkeit des nachfragenden Redakteurs verletzenden
Bemerkung heftige Angriffe gegen Herrn Hofrat Gärtner.

Zeuge : Hofrat Friedrich Gärtner, XVIII. Dittelsgasse 6.

k) Fall Präsident Wilhelm Kestranek :

Über Herrn Wilhelm Kestranek, welcher Vicepräsi-





dent der Körnerwerke und Vicepräsident der Britisch Österreichischen Bank ist, und die ihm nahestehenden Unternehmungen bringen die Börse und die Stunde verschiedene erfundene und erlogene Nachrichten nachdem Herr Präsident Kestranek Inserate für diese Unternehmungen verweigert und die Redakteure derselben nicht empfangen hatte.

Zeuge : Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Wien III. Pettenkofengasse I.

l) Fall Hofrat Georg Stern :

Erlogene persönlich ehrenrührige Angriffe gegen Herrn Hofrat Georg Stern, Vicepräsidenten der Bankenkommision aus rein persönlichen Gründen .

Zeuge : Herr Hofrat Georg Stern Wien III. Vorder e Zollamtsstrasse 11.

m) Angriffe gegen die n.ö. Eskomptegesellschaft, den Wiener Bankverein und die Bodenkreditanstalt als die einzigen Grossbanken, die Bekessy weder laufende Inserate noch sonstige Syndikatsbeteiligungen gaben, oder die sonst irgendwelche finanzielle Vorteile gewährten .

Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, nehmen aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen .

Wir stellen daher durch unseren hg, ausgewiesenen Vertheidiger den Antrag es wolle die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. XI. 1923 geladen werden .

Wir beantragen weiters als Sachverständige aus dem Zeitungsfache die Herren Marcel Zappler, Präsidenten der Reichsorganisation der österreichischen Presse in Wien IX. Porzellangasse 49 und Herrn Dr. Edmund Wengraf, Prä-



präsident der Schriftstellervereinigung Concordia in Wien

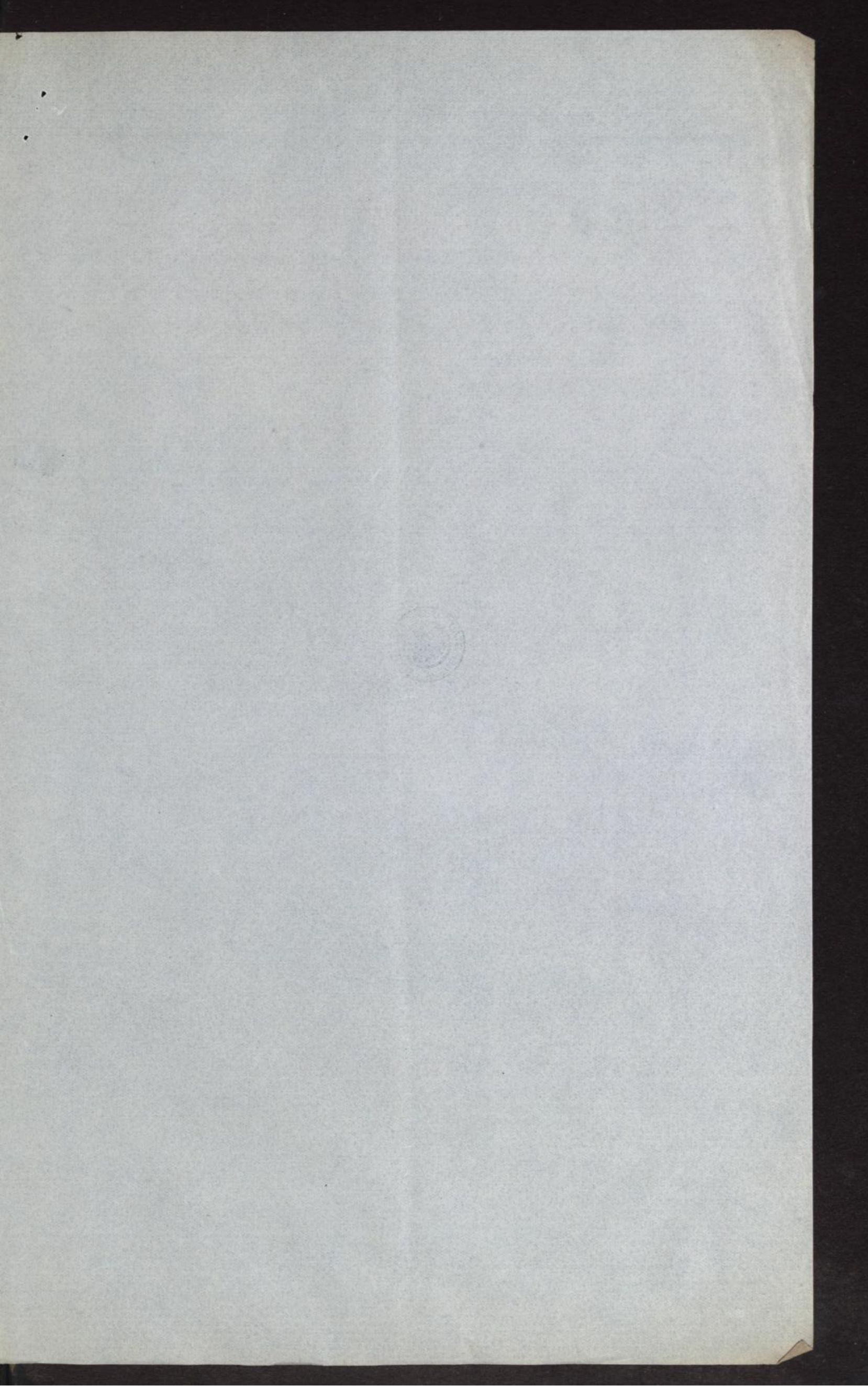
IX. Grüne Thorgasse, zu laden, und zur stenografi-

schon Aufzeichnung aller Aussagen zwei Stenografen zu

bestellen, deren Kosten wir uns zu ersetzen verpflichten.

Eine Ausfertigung dieses Schriftsatzes wurde dem
Gegner direkt zugestellt.

Walther F e d e r n.
Dr. Gustav S t o l p e r.



öffentlicher Schriftstellervereinigung Concordia in Wien
 IX, Große Thurgasse, zu laden, und zur schriftlich-
 schen Aufzeichnung aller Ausgaben mit Photographen zu
 bestellen, deren Kosten wir uns zu ersetzen verpflichtet
 sind. Eine Aufzeichnung dieser Schriftsteller wurde bei
 Beginn dieses Jahres angefangen.



[Handwritten signature]

V r XXXI 5563/23

An das
Landesgericht in St. A. I
Wien.

Privatkläger: Imre Békésy Wien I, Wipplingerstrasse
durch: Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt Wien,
I. Wipplingerstr. 21.

- Beklagte:
- 1./ Walther ^r e d e r n, Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Porzellangasse 27
 - 2./ Dr. Gustav S t o l p e r, Zeitungs-
herausgeber in Wien XIX. Paradiesgasse 20.

Beweisanträge der Beklagten.

2 f. 1 R.



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Wahrheitsbeweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Wir bringen im Folgenden nicht alle Tatsachen vor, auf die wir uns in der Verhandlung berufen werden, sondern nur diejenigen, welche nicht nur durch Dokumente, sondern auch durch Zeugen erwiesen werden können, damit die Ladung dieser Zeugen rechtzeitig stattfinden könne. Den Dokumentenbeweis behalten wir uns für die Hauptverhandlung vor.

1./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz : " Imre Bekesy ist seit jeher ein politisch schamloses Subjekt. "

(Hierzu das ganze Material Börsen etc.)

Hierzu bemerken wir, dass wir in dem inkriminierten Artikel Imre Bekesy ein politisch schamloses charakterloses Subjekt genannt haben, während die Anklage lediglich den Ausdruck " politisch schamloses Subjekt " inkriminiert.

a / Wir behaupten, dass Bekesy zu erst in Budapest als Feuilleton-Redakteur einer Zeitung wegen Plagiaten aus der Journalisten-Vereinigung ausgeschlossen und von dem Blatte selbst entlassen wurde ; dass er hierauf im kaufmännischen Leben tätig war, uns bis knapp vor dem Umsturz ein bereits in Budapest schlecht beleumdetes Börsen- und Finanzblatt herausgab . Unmittelbar nach dem Umsturz änderte



er wieder seine Gesinnung und gab als Adjutant des berüchtigten Kommunistenführers Fogany ein im rein kommunistischem Sinne geschriebenes offizielles Parteiblatt "die Arbeit" heraus, ~~Unmittelbar~~ nach dem Sturze des bolschewistischen Regims in Ungarn und nach seiner Ankunft in Wien gab er dann das hauptsächlich einer Förderung der Börseninteressen und des Börsenspielles dienendes Blatt, "die Börse" heraus, und wurde hiebei unter Anderem auch von Camillo Castiglioni zum grossen Teil finanziert.

Als Zeugen hierüber führen wir Herrn Dr. ~~W. J. J.~~ Lazar in Wien ~~F.~~....., früher Wiener Korrespondent des "Az Est" nachher Chefredakteur des "Becs Magyar ujsag" jetzt Redakteur des "Tag" ferner die Herren ~~G. Castiglioni und Gabor Neumann~~ ^{in Brestelshausen} in Wien I. Kolowratring 14 als Zeugen.

b / Bekesy hat die politische Scham und Charakterlosigkeit begangen bezüglich solcher Angriffe, die ihm dieselbe Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir, nicht nur nicht zu klagen, sondern ~~seinerseits~~ ^{ihm} in schmähtlicher Weise um Verzeihung zu bitten.

Der allgemeine Tarifanzeiger, herausgegeben von Professor Alexander Freud, brachte am ... einen von den hochangesehenen volkswirtschaftlichen Redakteur dieses Blattes Herrn Rudolf ¹ Nadscheradetz verfassten Artikel, in welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn B e k e s y ebenso charakterisiert wurde, wie von uns ~~7~~ hierauf antwortete Bekesy in der "Börse" vom ... mit einem Schimpf-Artikel, der sich derselben Methoden bediente, wie die Angriffe des Herrn B e k e s y gegen uns.

~~Rechnung~~
~~Kassenscheine~~

Hierauf erwiderte Herr Nadscheradetz in einem Artikel des Tarifanzeigers vom 20., IX, 1921 und Bekesy, der übrigens noch vor Erscheinen des Artikels einen Bürstenabzug in der Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen, klagte nicht nur Herrn Nadscheradetz bzw. den Herausgeber Herrn Prof. F r e u d, nicht, sondern leistete noch eine demütige und schändliche Abbitte. *am 22 IX*

Hierüber führen wir Herrn Rudolf Nadscheradetz Redakteur in Wien I. Franz Josefskai 10. als Zeugen und werden bei der Hauptverhandlung die Zeitungen vorlegen. *und legen sie bei*

Platz
c. - / In der Reichspost vom..... war zur Charakteristik von Imre Bekesy und der von ihm herausgegebenen Blätter folgende Kennzeichnung enthalten :
" Das geldgeschäftskundige Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerhörtes Treiben eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immer mehr steigendem Ekel; es wird bald einmal dieser Sumpf ordentlich ausgebaggert werden müssen. Seine Miasmen verpesten Wien. "

d Fall Weidner Reich

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekesy nicht nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichspost, Friedrich Funderf, einen grossen Journalisten genannt, offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen.

~~Wir führen hierüber Herrn Friedrich Funderf, Chefredakteur der Reichspost in Wien VIII. Strözzigasse als Zeugen.~~

2. / Wahrheitsbeweis für die Behauptung : „ Imre Bekesy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher

Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können."

a) Der Fall Steyrer Waffen: ~~Beke~~ ^{Beke} ~~sy~~ brachte ~~ungünstige~~ ^{unrichtige} Nachrichten über die Steyrer Waffen so ~~lan-~~ ^{weit} ~~ge,~~ ^{wie} bis ~~er~~ ^{er} ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik A.G. erhielt, wobei zu bemerken ist, dass die Inserate in der Börse weit über dem üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden.



Als Zeugen hiefür berufen wir uns auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick, der Steyrischen Waffenfabrik A.G. in Wien XIX. /1 Ferntergasse 11/13, sowie auf Herrn Generaldirektor Dr. Georg Günther, I. Dr. Karl Lugerplatz 2, als Zeugen.

b/ Am ~~28. Juni~~ ¹⁹²³ erschien in der Stunde unter einer Überschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Ford in Wien", in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen geführt würden, zwecks Übernahme der Steyrer Waffen A.G. durch Henry Ford, welcher pro Aktie drei Dollar zahle, was das ~~doppelte~~ ^{Dreifache} des damaligen Kurses war. Dieselbe Anzeige erschien am nächsten Tag in der Börse in sensationeller Aufmachung.

Über die ~~völlige~~ ^{erhebliche} Gegenstandslosigkeit dieser Nachricht: Herr Generaldirektor Alfred Schick und Generaldirektor Georg Günther, wie oben als Zeugen.

d / Fall A. Oweag:

Anlässlich der Kapitalserhöhung der Oweag erschienen wiederholt gehässige Angriffe und Ausführungen über die ~~völligste~~ ^{gänzliche} Wertlosigkeit der Aktien, die jedoch plötzlich verstummt, ~~sobald~~ ^{als} sich die Oweag zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

Beweis: Direktor ~~Eust~~ ^{Eust} Hosing der Boden-

kreditanstalt als Zeuge.

~~F. Wohlloby~~

d / Fall Ditmar Lampen

Bekesy verbreitet falsche und gänzlich erfundene Nachrichten von der Ausgabe eines Bonus und von Gratis-Aktien. Eine Woche später, am 15.VI. die gleichfalls erfundene und falsche Nachricht über Liquidierung einer Auslandsforderung dieser Gesellschaft in Indien, welche 3 Pfund pro Aktie ausmache. In der nächsten Nummer vom 22.VI. wird diese Bonifikation nur mehr mit 1 Pfund pro Aktie angegeben.

B e w e i s : für die vollständige Erfundenheit der Nachricht Herr Generaldirektor Maxime Krassny in Wien IX. Türkenstrasse 15.

Auch in folgenden Fällen hat Imre B e k e s y erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur dem Börsenspiele und seiner persönlichen Bereicherung dienen konnten.

e / Fall Semperit Gummiwerke :

~~Zeuge Direktor Hugo M a r k u s , Wien I, Opolzergasse 6~~

f / Fall Danau P. S. Ges.

~~Zeuge Präsident Dr. Rudolf Sieghart Wien IV. Prinz Eugenstrasse 16~~

g / Fall Austria Email ;

~~Zeuge Vice Präs. Markus Retter Wien III. Marokkanergasse 18~~

h / Fall Coburg :

~~Zeuge Direktor Wilhelm K u x , Wien I. Rathausstrasse 20~~

i / Fall Union Blech :

~~Zeuge Direktor Bernhard Popper , Wiener Bankverein~~

X

Handwritten notes and scribbles at the top right of the page.

k / Fall : Fusion Wittkowitz - Berghütte:

Zeuge : Generaldirektor Georg Günther, Adressen wie oben, Einzelprokurist Robert Pollak, bei Rothschild I, Renngasse.

l / Fall Dynamit- Nobel . Generaldirektor Günther, w.o.

Zeuge Direktor Markus Rotter, wie oben, und Generaldirektor Erwin Philipp, IV. Wohllebengasse 8,

m / Fall : Steg - Warchalowsky :

Zeuge Generaldirektor Georg Günther wie oben,

Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch angeführt werden . Wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen des Herrn Bekesy in diesen wenigen Fällen genugsam dargetan hat , dass er ~~ihm~~ sein Blatt zur persönlichen Bereicherung benützte . Nur noch einige Fälle, in denen er seine persönliche Rachsucht zu befriedigen suchte :

n / Fall : Angriff gegen Hofrat Friedrich Gärtner

Zeuge Hofrat Friedr. Gärtner selbst .

o / Fall Präsident Wilhelm Kestranek :

Zeuge Präs. Kestranek selbst , Wien III. Rettnerkofengasse 1.

p / Fall : der Angriffe gegen Generaldirektor Georg Günther , er selbst als Zeuge .

q / Fall : Angriffe gegen Grossbanken, die Bekesy keine Inserate oder Gratisaktien gaben , oder ihm sonst irgendwelche finanzielle Vorteile gewährten .

Zeugen : General Direktor Krasany, Direktor Bernhard Popper, Präs. Rudolf Sieghart . Adressen wie oben , weiters Herr N. Oppenheim , Finanzminister Dr. Viktor Kienböck in Wien I. Plankengasse 7,

3. / ~~Der~~ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz : Imre Bekesy ist ein käuflicher Journalist , der Bezahlung fordert und nimmt, für



4. Fall Hofrat Levy Herr

Weiters: Agimarsa Kutter, Schrank

die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und
Artikeln, die Wertpapiere anpreisen, oder sonst ge-
schäftliche oder persönliche Interessen seiner Auf-
traggeber fördern soll.

Im Allgemeinen :

Zeugen dafür, die Richtigkeit unserer Behauptung
die Herren Camillo Castiglioni und Gabor Neumann
in Wien I. Kolowratring 14, Kommerzialrat Sigmund
Bosel, Wien XIII. Gloriettegasse 17,

Weitere Zeugen

Oppenheim - Hartman

Nachheradek

Weiters dafür, dass er für die oben angeführten
Zwecke, Syndikatsbeteiligungen und sonstige Vorteile
von allen Wiener Banken erhält, die Herren Präs-
dent Dr. Edmund Wengraf, Wien III, Grüne Torgasse 16,
und Marcel Zappler, IX, Forzellang. 49 a als
Zeugen. Dr. Berthold Schwedger Jure Rezag.

Im Besonderen +

a) Fall Alpine Montan :

Zeugen : die Herren Camillo Castiglioni,
Gabor Neumann, und Berthold Schwedger, sämtliche
in Wien I. Kolowratring 14 als Zeugen .

b) Seine Haltung gegenüber Castiglioni seit
erhaltener Bezahlung und zwar die Fälle

Leykam - Josefthal
Steweag
Mussolini

Zeugen Präs. C. Castiglioni, Direktor Gabor Neumann
wie oben .

c/Anonymer Fall Kreditinstitut I. Seitzergasse ,

Zeugen Reg. Rat Direktor Wilh. Strüssler, IX.
Hebragasse 9, Direktor Emil peretz .

d/ Fall : Czechischer Bankenverband :

Zeuge Direktor Wilhelm Wuchs, wie oben .

Warenbau des Zentrum
aprimaria

Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, nehmen aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen .

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter den A n t r a g : es wollen die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. XI. 1923 geladen werden .

Walther Federn,

Dr. Gustav Stolper.





Mr. George Henry
in the

of



An das

Landesgericht in St. 2. I

Wien.

Privatkläger : Imre Bekesy Wien I, Wipplingerstrasse
32

durch : Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt Wien,
I. Wipplingerstr. 21

Beklagte : 1./ Walther Eder n, Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Porzellangasse 27
2./ Dr. Gustav Stolper, Zeitungs-
herausgeber in Wien XIX. Paradiesgasse 20.

Beweisanträge der Beklagten .

2 f. 1 R.



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Wahrheitsbeweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Wir bringen im Folgenden nicht alle Tatsachen vor, auf die wir uns in der Verhandlung berufen werden, sondern nur diejenigen, welche nicht nur durch Dokumente, sondern auch durch Zeugen erwiesen werden können, damit die Ladung dieser Zeugen rechtzeitig stattfinden könne. Den Dokumentenbeweis behalten wir uns für die Hauptverhandlung vor.

1./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz: "Imre Bekesy ist seit jeher ein politisch schamloses Subjekt."

Hierzu bemerken wir, dass wir in dem inkriminierten Artikel Imre Bekesy ein politisch schamloses charakterloses Subjekt genannt haben, während die Anklage lediglich den Ausdruck "politisch schamloses Subjekt" inkriminiert.

a / Wir behaupten, dass Bekesy zu erst in Budapest als Feuilleton-Redakteur einer Zeitung wegen Plagiaten aus der Journalisten-Vereinigung ausgeschlossen und von dem Blatte selbst entlassen wurde; dass er hierauf im kaufmännischen Leben tätig war, uns bis knapp vor dem Umsturz ein bereits in Budapest schlecht beleumdetes Börsen- und Finanzblatt herausgab. Unmittelbar nach dem Umsturz änderte

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

9



Large section of faint, illegible text in the middle of the page, partially obscured by a large 'X' mark.

er wieder seine Gesinnung und gab als Adjutant des berühmten Kommunistenführers Fogany ein im rein kommunistischen Sinne geschriebenes offizielles Parteiblatt "die Arbeit" heraus, Unmittelbar nach dem Sturze des bolschewistischen Regimes in Ungarn und nach seiner Ankunft in Wien gab er dann das hauptsächlich einer Förderung der Börseninteressen und des Börsenspiels dienendes Blatt, "die Börse" heraus, und wurde hierbei unter Anderem auch von Camillo Castiglioni zum grossen Teil finanziert.

Als Zeugen hierüber führen wir Herrn Dr. Cupen Lazar in Wien , früher Wiener Korrespondent des "Az Est" nachher Chefredakteur des "Becs Magyar ujsag" jetzt Redakteur des "Tag" ferner die Herren C. Castiglioni und Gabry Neumann in Wien I. Kolowratring 14 als Zeugen.

b / Bekesy hat die politische Scham und Charakterlosigkeit begangen bezüglich solcher Angriffe, die ihm dieselbe Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir, nicht nur nicht zu klagen, sondern ^{10/10} seinerseits in schmähtlicher Weise um Verzeihung zu bitten.

Der allgemeine Tarifanzeiger, herausgegeben von Professor Alexander Freud, brachte am ... einen von den hochangesehenen volkswirtschaftlichen Redakteur dieses Blattes Herrn Rudolf Naßcheradetz verfassten Artikel, in welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn Bekesy ebenso charakterisiert wurde, wie von uns; hierauf antwortete Bekesy in der "Börse" vom mit einem Schimpfartikel, der sich derselben Methoden bediente, wie die Angriffe des Herrn Bekesy gegen uns.

[Faint, illegible text throughout the page]

[Handwritten mark]

[Handwritten signature]



[Handwritten mark]

Hierauf erwiderte Herr ~~Nadscheradetz~~ in einem Artikel des Tarifanzeigers vom 20., IX, 1921 und Bekeesy, der übrigens noch vor Erscheinen des Artikels einen Bürstenabzug in der Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen, klagte nicht nur Herrn ~~Nadscheradetz~~ bzw. den Herausgeber Herrn Prof. F r e u d, nicht, sondern leistete noch eine demütige und schändliche Abbitte.

Hierüber führen wir Herrn Rudolf ~~Nadscheradetz~~ Redakteur in Wien I. Franz JosefskaI ~~19.~~ als Zeugen und werden bei der Hauptverhandlung die Zeitungen vorlegen. *S. S. S. ✓*

L 3. 18
20. 10
57A
5/16

c - / In der Reichspost vom..... war zur Charakteristik von Imre Bekeesy und der von ihm herausgegebenen Blätter folgende Kennzeichnung enthalten :
" Das geldgeschäftskundige Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerbörtes Treiben eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immer mehr steigendem Ekel; es wird bald einmal dieser Sumpf ordentlich ausgebaggert werden müssen. Seine Miasmen verpesten Wien . "

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekeesy nicht nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichspost, Friedrich Runderf, einen grossen Journalisten genannt, offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen .

2
63

Sir führen hierüber Herrn Friedrich Runderf, Chefredakteur der Reichspost in Wien VIII. ~~trozzigasse~~ als Zeugen .

2. Wahrheitsbeweis für die Behauptung : „ Imre Bekeesy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



Handwritten notes or signatures in blue ink on the right side of the page.

Handwritten signature or initials at the top right.

Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können."

a) Der Fall Steyrer Waffen: *Beke s y* brachte ^{22/5, 10} ungünstige Nachrichten über die Steyrer Waffen ~~an-~~ ^{ge,} die er ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik A.G. erhält, ² wobei zu bemerken ist, dass die Inssrate in der Börse weit über dem üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden.

Als Zeugen hiefür berufen wir uns auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick, der Steyrischen Waffenfabrik A.G. in Wien XIX. /1 Perntergasse 11/13, sowie auf Herrn Generaldirektor Dr. Georg Günther, ~~Dr. Karl Luegerplatz 2, als Zeugen.~~

b/ Am ^{28. VII. 23} erschien in der Stunde unter einer Überschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Ford in Wien", in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen geführt würden, zwecks Übernahme der Steyrer Waffen A.G. durch Henry Ford, welcher pro Aktie drei Dollar zahle, was das ^{3/} doppelte des damaligen Kurses war. Dieselbe Anzeige erschien am nächsten Tag in der Börse in sensationeller Aufmachung.

Über die ~~völlige~~ ^{völlige} ~~Begründungslosigkeit~~ dieser Nachricht: Herr Generaldirektor Alfred Schick und Generaldirektor ~~Georg Günther, wie oben als Zeugen.~~

d / Fall O. Oweag:

Anlässlich der Kapitalserhöhung der Oweag erschienen wiederholt gehässige Angriffe und Ausführungen über die ~~vollkommene~~ ^{völlige} Wertlosigkeit der Aktien, die jedoch plötzlich verstumten, ^{als} sobald sich die Oweag zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

Beweis: Direktor ^{Ans} ~~....~~ Moring der Boden-

Handwritten signature or initials at the bottom right.

Handwritten signature or initials in a circle on the left side.

Handwritten signature or initials at the bottom left.

[Faint handwritten marks at the top of the page]

[Faint, mostly illegible text in the upper section of the document]



[Faint, mostly illegible text in the middle section of the document]

[Faint, mostly illegible text in the lower section of the document]

Handwritten initials

kreditanstalt als Zeuge.

d / Fall Ditmar Lampén :

Bekesy verbreitet falsche und gänzlich erfundene Nachrichten von der Ausgabe eines Bonus und von Gratis-Aktien. Eine Woche später, am 15.VI. die gleichfalls erfundene und falsche Nachricht über Liquidierung einer Auslandsforderung dieser Gesellschaft in Indien, welche 3 Pfund pro Aktie ausmachte. In der nächsten Nummer vom 22.VI. wird diese Bonifikation nur mehr mit 1 Pfund pro Aktie angegeben.

Handwritten notes:
Ch 5
W 1/2
1 1/2

Beweis : für die vollständige Erfundenheit der Nachricht Herr Generaldirektor Maxime Krassny in Wien IX. Türkenstrasse 15.

Auch in folgenden Fällen hat Imre Bekesy erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur dem Börsenspiele und seiner persönlichen Bereicherung dienen konnten.



e / Fall Semperit Gummiwerke :

Zeuge Direktor Hugo Markus, Wien I, Oppolzergasse 6

Handwritten notes:
20
20
20

f / Fall- Donau D.S.Ges.

Zeuge Präsident Dr. Rudolf Steghart Wien IV. Prinz Eugenhstrasse 16

g / Fall Austria Email :

Zeuge Vice Präs. Markus Rotter Wien III. Marokkanergasse 16

h / Fall Coburg :

Zeuge Direktor Wilhelm Kux, Wien I. Rathausstrasse 20

i / Fall Union Blech :

Zeuge Direktor Bernhard Popper, Wiener Bankverein





M. Plus

k / Fall : Fusion Wittkowitz - Berghütte:

Zeuge : Generaldirektor Georg Günther, Adresse oben, Einzelprokuriat Robert Pollak, bei Rothschild I, Renngasse.

l / Fall Dynamit- Nobel . Generaldirektor Günther, w.o.

Zeuge Direktor Markus Rotter, wie oben, und Generaldirektor Erwin Philipp, IV. Wohllebengasse 8,

m / Fall : Steg - Marchalowsky :

Zeuge Generaldirektor Georg Günther wie oben ,

Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch angeführt werden . Wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen des Herrn ^{de} ~~de~~ ^{kesy} in diesen wenigen Fällen genugsam dargetan hat , dass er ~~immer~~ sein Blatt zur persönlichen Bereicherung benützte. Nur noch einige Fälle, in denen er seine persönliche Rachsucht zu befriedigen suchte :

n / Fall : Angriff gegen Hofrat Friedrich Gärtner

Zeuge Hofrat Friedr. Gärtner selbst .

XIV 1/4 20 6

o / Fall Präsident Wilhelm Kestranek :

Zeuge Präs. Kestranek selbst , Wien III. Fettenhofengasse 1.

p / Fall : der Angriffe gegen Generaldirektor Georg Günther , er selbst als Zeuge .

q / Fall : Angriffe gegen Grossbanken, die Bekesy keine Inserate oder ~~Criticaktionen~~ gaben , oder ihm sonst irgendwelche finanzielle Vorteile gewährten .

~~Zeugen : General-Direktor Krassany, Direktor Bernhard Pepper, Präs. Rudolf Steghart . Adressen wie oben , weiters Herr N. Oppenheim ,..... Finanzminister r. Direktor Kienböck in Wien I. Plankengasse 7,~~

3. / ~~Ein~~ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz : Imre ^{de} ~~de~~ ^{kesy} ist ein käuflicher Journalist , der Bezahlung fordert und nimmt, für

of im
un
Präsident
de kesy

W. 29/10



[Faint handwritten notes in the bottom right corner, possibly including the name 'G. G. G.']

die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen, oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern soll.

Im Allgemeinen :

Zeugen dafür, die Richtigkeit unserer Behauptung ~~die Herren Camillo Castiglioni und Gabor Neumann~~

in Wien I. Kolowratring 14, ~~Kommerzialrat Siegmund~~

B o s e l, Wien VIII. Gloriettegasse 17,

Weiters dafür, dass er für die oben angeführten Zwecke Syndikatsbeteiligungen und sonstige Vorteile

von allen ~~Wiener Banken~~ erhält, die ~~Herren~~ Präs-

ident Dr. Edmund Wengraf, Wien IX, Grüne Torgasse 16,

und Marcel Z a p p l e r, IX, Forzellang. 49 a als

Zeugen .

Im Besonderen +

a ! Fall Alpine Montan :

Zeugen : die Herren ~~Camillo Castiglioni~~, Gabor Neumann, und Berthold Schweiger, sämtliche in Wien I. Kolowratring 14 als Zeugen .

b) Seine Haltung gegenüber Castiglioni seit erhaltener Bezahlung und zwar die Fälle

Leykam - Josefthal
Steweag
Mussolini

Zeugen ~~Präsident Castiglioni~~, Direktor Gabor Neumann wie oben .

c/Anonymer Fall Kreditinstitut I. Seitzergasse ,

Zeugen Reg. Rat Direktor Wilh. Strüssler, IX.

Hebragasse 9, Direktor Emil p e r e t z .

d/ Fall : Czechischer Bankenverband :

Zeuge Direktor Wilhelm F u c h s, wie oben .

Schweiger

Wengraf
2.13.60
Marcel Zappeler



Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, nehmen aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen Vertreter den Antrag: es wollen die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. XI. 1923 geladen werden.

Halberstedern,
Dr. Gustav Stolper.

Handwritten signature: Dr. Gustav Stolper

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



M. N.
Anton Schindler

Handwritten signature in blue ink.

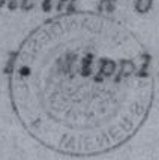
W. XXI 5563/23

An das

Landesgericht in St. S.
Wien.

Privatkläger : Frau B e h r e s s y, Wien I, Wipplinger-
strasse 32

durch : Dr. Valentin R o s e n f e l d, Rechtsanwalt
in Wien I. Wipplingerstrasse 21



Beklagte :
1./ Salther F e d e r n, Zeitungsherausgeber
in Wien IX. Forcellengasse 27,
2./ Dr. Gustav S t o l p e, Zeitungsheraus-
geber XIX. Paradiesgasse 20.

Beweisanträge der Beklagten.

Small handwritten mark or signature at the bottom left corner.



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Wahrheitsbeweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Um dem Gegner eine Vertagung zu erschweren, werden wir uns vorläufig nur auf einige wenige Tatsachen beziehen, und behalten uns vor, wenn wider Erwarten durch Versagen von Zeugen das vorgelegte Material nicht ausreichen sollte, weitere Tatsachen vorzubringen.

1./ Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz "Ihre Bekessy ist seit jeher ein politisch schamloses, charakterloses Subjekt."

- a) Bekessy, vorerst als Feuilleton-Redakteur eines bürgerlichen Blattes ^{in Budapest} wegen Plagiaten entlassen, in der Folge Lebensmittelhändler, gründete dann mit demjenigen, der sein Plagiat enthüllt hatte, im Jahre 1918 ein Blatt das bürgerliche Politik vertrat: "Die Mittagszeitung," und nachdem dieses Blatt eingegangen war, im Sommer 1918 das Blatt "Budapester Börsenkurier," welcher finanzielle und Börseninteressen in kapitalistischem Sinne vertrat. Wenige Monate später stellte er sich freiwillig der kommunistischen Regierung zur Verfügung und gab das bolschevistisch offiziöse Organ "Munka" (die Arbeit) heraus, und war im Hauptquartier der roten Armee ^{Affiliate} des berühmtesten Volkskommissäre Fogany. Nach dem Sturze des bolschevistischen Regimes erbat er sich unter Abschwörung seiner bisherigen politischen ^{Uebersinnung} die Ausreise nach Wien und gründete hier wenige Monate später ein den Börseninteressen und dem Börsenspiele dienendes Blatt "Die Börse", die zum grossen Teil von Camillo Castiglioni finanziert wurde.

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 20 horizontal lines.



Als Zeuge hiefür berufen wir uns auf die Herren Dr. Eugen
L a s a r, Redakteur des Tag in Wien IX. ^{Zeitschrift} ~~Continent~~ ⁵
und Herrn Generaldirektor Gabor H e u m a n n in Wien III.
Strohgasse 21. *e. p. l. e. n. v. a. c. e. l. v. o. j. m.*

b/ Bekessy hat die politische Scham- und Charakterlosigkeit
begangen, bezüglich solcher Angriffe, die ihm dieselbe
Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir,
nicht nur nicht zu klagen, sondern sogar einerseits in schmä-
hlicher Weise um Verzeihung zu bitten.

Der Allgemeine Tarifanzeiger, herausgegeben von Pro-
fessor Alexander F r e u d, brachte am August 1921 einen von
dem hochangesehenen volkswirtschaftlichen Redakteur dieses
Blattes, Herrn Rudolf Matscheradetz verfassten Artikel, in
welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn Bekessy
ebenso charakterisiert wurde, wie von uns; hierauf antwor-
tete Bekessy in der "Börse" vom 8. September 1921 mit einem
Schimpfartikel, der sich derselben Methoden bediente, wie
die Angriffe des Herrn B e k e s s y gegen uns.

Hierauf erwiderte Herr Matscheradetz in einem Artikel
des Tarifanzeigers vom 20. IX. 1921 und Bekessy, der übrigens
noch vor Erscheinen des Artikels einen Birstenabzug in der
Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen,
klagte nicht nur Herrn Matscheradetz bzw. den Herausgeber,
Herrn Professor Freud, nicht, sondern leistete noch eine dehn-
tliche und schmählische Abbitte.

Hierüber führen wir Herrn Rudolf Matscheradetz Redakteur,
Wien I. Franz Josefskal 19 als Zeugen und legen die zitierten
Zeitungen bei.

c) In der Reichspost vom 23. VI. 1923 war zur Charak-
teristik von Jure Bekessy und der von ihm herausgegebenen Blätter
folgende Kennzeichnung enthalten: "Das geschäftskundige



Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerhörtes Treiben eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immermehr steigendem Ekel. Es wird bald einmal dieser Sumpf ordentlich ausgedagert werden müssen. Seine Wunden verpesten Wien. "

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekassy nicht nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichspost, Herrn Friedrich Funder, einen grossen Journalisten genannt, offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen.

2./ Wahrheitabemerkung für den in der Anklage inkriminierten Satz "Ihre Bekassy ist ein käuflicher Journalist, der Bezahlung nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen. "

A) Im Allgemeinen :

Zeugen für die Richtigkeit dieser unserer Behauptung die Herren Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schmeiger in Wien I. Kolowratring 16.

Weitere dafür, dass er Syndikatsbeteiligungen und sonstige Vorteile erhält, Herr Ihre Bekassy selbst als Zeuge.

B) Im Besonderen :

a / Fall Alpine Montan :

Nachdem Bekassy's Blatt ursprünglich mit Geld von Ca stiglioni gegründet worden war, und zwei Jahre lang eine sehr lobende Haltung gegenüber Castiglioni eingenommen hatte, richtete er plötzlich gegen Castiglioni sehr heftige Angriffe, in welchen er diesen aller schimpflichen Eigenschaften beschuldigte. Daraufhin erhielt er von Castiglioni bedeutende materielle Vorteile und trat von da an in nachdrücklichster Weise für die Interessen Castig-



tionis ein; insbesondere auch in allen Fällen, in denen er überdies nochmals materielle Vorteile erhielt, so in den Fällen: Leykam - Josefthal, Steuag und Mussolini.

Zeugen hiefür: Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schmeiger wie oben.

b) Anonymer Fall +

Bei einer Wiener Firma erscheint ein ^{Artikel} ~~Beitrag~~ der ~~Presse~~, ^{weil} weist den Firmenchef einen Abzug eines für das Unternehmen äusserst ungünstigen Artikels vor, erklärt, ^{man} habe sich durch Informationen überzeugt, dass die ungünstigen Nachrichten, die er bringe, nicht zutreffen und wolle daher den Artikel lieber nicht bringen. Es seien aber Druckkosten aufgelaufen, und müssten diese im Falle des Nichterscheinen des Artikels ersetzt werden. Als sogenannte Druckkosten gab dieser Herr eine unerhört hohe Summe an, die auch tatsächlich bezahlt wurde.

Beweis: Die Herren Regierungsrat Wilhelm Strössler IX, Hebragasse 9 und Regierungsrat Dr. Herman Oppenheim, Wien IX, Porzellangasse 16, als Zeugen.

c) Fall [✓] czechischer Bankenverband:

Bekassy verlangt ein ungeheuerliches Jahrespauschale, dass über 600 Millionen heutigen österr. Kronen entspricht, dafür, dass er den Publikationen des czechischen Bankenverbandes in seiner Zeitung Raum zur Verfügung stellt, obwohl ihm bekannt sein musste, dass solche Publikationen nicht existieren.

d) Fall Warenhaus des Zentrums:

Bekassy bezeichnet eines Tages das Warenhaus des

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.

Second block of faint, illegible text.

Third block of faint, illegible text.



Text block below the seal, consisting of several lines of faint, illegible text.

Text block below the seal, consisting of several lines of faint, illegible text.

Text block below the seal, consisting of several lines of faint, illegible text.

Text block below the seal, consisting of several lines of faint, illegible text.

Zentrums als "Eine gemeingefährliche Unternehmung" womit er eine Warnung des Publikums verbindet. Wenige Tage darauf erscheint in derselben Zeitung eine entgeltliche Einschaltung und kurz darauf ein ganzseitiges Inserat und alle Angriffe hören plötzlich auf.

e) Fall Merkantilbank :

Der Fall ist ähnlich wie der obige, nur wurde hier dann dieselbe Mitteilung wörtlich als redaktionelle Nachricht und als Inserat gebracht.

f) Fall Agrumaria :

Anlässlich der Einführung der Aktien dieser Gesellschaft ^(in der Wiener Börse am 2. April 1910) erscheint ~~eine Anpreisung~~ dieser Gesellschaft mit besonderem Hinweis auf die grossen Gewinne dieser Gesellschaft bei der Lebensmittelhilfsaktion für Deutschland, was gleichzeitig die grösste politische Schamlosigkeit darstellt.

In der nächsten Nummer der Börse erscheint eine Anpreisung derselben Aktien als redaktionelle Mitteilung und auf der gegenüberstehenden Seite eine halbseitige Annonce der Gesellschaft.

3./ Wahrheitsbeweis für die Behauptung" Imre Bekassy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsucht oder der persönlichen Bereicherung dienen können.

g) Der Fall Steyrer Waffen :

Bekassy brachte erlogene Nachrichten über die Steyrer Waffen; diese hörten auf, als ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik erhalten hatte, wobei zu bemerken ist, dass die Inserate in der Börse weit über den üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden.

Als Zeugen hiefür berufen wir auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick der Steyrischen Waffenfabriks A.G. Wien XIX./1

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...



... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

... die ...
... die ...
... die ...

Ferntergasse 11 - 13; bezüglich des Tarifes auf Sachverständige,

g) Am 28. VI. 1923 erschien in der Stunde unter einer berschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Ford in Wien" in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen zwecks Übernahme der Steyrer Waffen A.G. durch Henry Ford im Zuge seien, welcher pro Aktie 3 Dollar zahle, was das ^{maximal} ~~Restliche~~ ^{7^{te} Abzahlungs-Rücklich} ~~Restliche~~ des damaligen Kurses war. ^{Dieses} ~~Dieses~~ ^{angekündigt} ~~angekündigt~~ erschien am nächsten Tag in der Börse in sensationeller Aufmachung.

Darüber, dass diese Nachricht rein erfunden ist Herr Generaldirektor Alfred Schick, wie oben als Zeuge.

h) Fall Oweag :

Anlässlich der Kapitalerhöhung der Oweag erschienen wiederholt gefässige Angriffe und Ausführungen über den geringen Wert der Aktien, die jedoch plötzlich verstummen, als sich die Gesellschaft zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

i) Fall Semperit :

Über die Semperit Gummiwerke bringt die Börse wiederholt Meldungen betreffend eine angeblich bevorstehende Verschweigerung des Unternehmens, die vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Zeuge : Direktor Hugo M a r k u s, Wien I. Oppolzer-gasse 6.

k) Fall Austria Email :

Die Börse bringt unter zahlreichen anderen falschen Nachrichten über obiges Unternehmen wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben aus dem Verkaufe der szechischen Fabriken, ^{die} ~~die~~ niemals stattgefunden haben.

l) Fall Coburg :

Bekassy bringt wiederholt Animiernotizen, die sich durch den Zusammenbruch des Unternehmens von selbst als haltlos erweisen und fällt dann über die daran am wenigsten interessierte n.ö. Eskomptegesellschaft her, weil sie seine



Lügnennachrichten nicht sofort dementiert habe.

Zeuge : Direktor Wilhelm K u x , Wien I. Rathaus-
strasse 20 .

W Fall Asphaltton:

Spielt sich in ganz gleicher Weise ab, wie der obige.

Zeuge Direktor Wilhelm K u x , wie oben .

W Fall Alfred Pfeiffer & Co. :

Erlogene Nachrichten über die Firma Pfeiffer . Über
Verlangen der Firma nach einer Berichtigung nach § 19 Press-
gesetz, Anbot, diese Berichtigung als entgeltliche Notiz zu
bringen. Weiters schwindelhaftes Vorgehen der Redaktion, so
dass die Frist für die Berichtigung nach § 19 verstrichen
war . Zeugen: Herr Paul W i t t e r , Wien IX, Seegasse 6,
Rechtsanwalt Dr. Sigmund Fischer, Wien I. Tuchlauben 25.

g) Fall :Länderbank :

Heftige Angriffe gegen die Länderbank bis zum Er-
scheinen eines laufenden Inserates.

Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch ange-
führt werden, wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen
des Herrn Bekassy in diesen wenigen Fällen genugsam darge-
tan hat, dass er sein Blatt zur persönlichen Bereicherung be-
nützte.

~~Nur noch einige Fälle, in denen er seine persönliche
Echthaft zu befriedigen suchte -~~

g) Fall Hofrat G ä r t n e r :

Wegen verweigerter Information und wegen einer
die Eitelkeit des nachfragenden Redakteurs verletzenden
Bemerkung heftige Angriffe gegen Herrn Hofrat Gärtner.

Zeuge : Hofrat Friedrich Gärtner, XVIII. Dittelsgasse 6.

g) Fall Präsident Wilhelm Kestranek :

Über Herrn Wilhelm Kestranek, welcher Vicepräsi-

*Si finches
erloger
Kandnotter
nicht
Zulassung
Anwalt*

Faint, illegible text at the top of the page, possibly a header or introductory paragraph.



Second block of faint, illegible text, continuing the document's content.

Third block of faint, illegible text at the bottom of the page.

dent der Körnerwerke und Vicepräsident der Britisch Österreichischen Bank ist, und die ihm nahestehenden Unternehmungen bringen die Börsen und die Stunde verschiedene erfundene und erlogene Nachrichten nachdem Herr Präsident Kestranek Inserate für diese Unternehmungen vergewaltigt und die Redakteure derselben nicht empfangen hatte.

Zeuge : Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Wien III. Fettinghofengasse 1.

Fall Hofrat Georg Stern :

Erlogene persönlich ehrenrührige Angriffe gegen Herrn Hofrat Georg Stern, Vicepräsidenten der Banken - Kommission aus rein persönlichen Gründen .

Zeuge : Herr Hofrat Georg Stern Wien III. Vorder e Zollamtsstrasse 11.

Angriffe gegen die n.ö. Eskomptegesellschaft, den Wiener Bankverein und die Bodenkreditanstalt als die einzigen Grossbanken, die Oekessy weder laufende Inserate noch ~~andere~~ Syndikatsbeteiligungen gaben, oder die sonst irgendwelche finanzielle Vorteile gewährten .

Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, können aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen .

Wir stellen daher durch unseren h. g. ausgewiesenen Vertheidiger den Antrag, es wolle die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. XI. 1923 geladen werden .

~~Wir beantragen weiters als Sachverständige aus dem Zeitungsfache die Herren Marcel Zappler, Präsidenten der Reichsorganisation der Österreichischen Presse in Wien IX. Forcellengasse 49 und Herrn Dr. Edmund Jengraf, Prä-~~

by
C. H. D.



sident der Schriftstellersvereinigung Concordia in Wien
IX. Grüne Thorgasse, zu laden, ~~und~~ zur stenografi-
schen Aufzeichnung aller Aussagen zwei Stenografen zu
bestellen, deren Kosten wir uns zu ersetzen verpflichten.

Eine Ausfertigung dieses Schriftsatzes wurde dem
Gegner direkt zugestellt.

Walther F e d e r n.
Dr. Gustav S t o l p e r.

Leipzig am 12. April 1872

Herrn Prof.

(127)

Sehr geehrter Herr!



R.P.

endgültig

3600

April 14 30.000-

Landesgericht für Strafrecht
Eingang am 8. NOV. 1923
fach, mit Beilagen
Fabriken

Vr XXI 5563/23

An des

Landesgericht in St. S.

W i e n

Privatkläger: Imre B e k e s s y, Wien I., Wipplingerstrasse 32

durch: Dr. Valentin R o s e n f e l d, Rechtsanwalt in
Wien I., Wipplingerstrasse 21

Beklagte: 1./ Walther F e d e r a, Zeitungsherausgeber in
Wien IX., Porzellangasse 27,

2./ Dr. Gustav S t o l p e r, Zeitungsherausgeber
Wien XIX., Paradiesgasse 20.

durch:

Beweisanträge der Beklagten



3600

189

APR 11 1900

RESERVATION

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...



Zwecks Vorbereitung des von uns zu erbringenden Nachweises werden wir im Folgenden Tatsachen anführen, aus denen sich die Richtigkeit der von uns aufgestellten und unter Anklage gestellten Behauptungen ergibt.

Um dem Gegner eine Verteidigung zu erschweren, werden wir uns vorläufig nur auf einige wenige Tatsachen beziehen, und behalten uns vor, wenn wider Erwarten durch Vorbringen von Zeugen des vorgelegte Material nicht ausreichen sollte, weitere Tatsachen vorzubringen.

1.) Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten Satz "Imre Bekassy ist weit jenseit ein politisch sinnloses, charakterloses Subjekt."

a) Bekassy, vorerst als Feuilleton-Redakteur eines bürgerlichen Blattes in Budapest wegen Plagiaten entlassen, in der Folge Lebensmittelhändler, gründet dann mit demjenigen, der sein Plagiat enthält hatte, im Jahre 1918 ein Blatt das bürgerliche Politik vertrat: "Die Mittagszeitung," und nachdem dieses Blatt eingegangen war, im Sommer 1918 das Blatt "Budapester Börsenkurier", welcher finanzielle und Börseninteressen im kapitalistischen Sinne vertrat. Wenige Monate später stellte er sich freiwillig der kommunistischen Regierung zur Verfügung und gab das bolschewistisch offiziöse Organ "Munka" (die Arbeit) heraus, und war im Hauptquartier der roten Armee Sekretär des berichtigten Volkskommissärs Legény. Nach dem Sturz des bolschewistischen Regimes erbat er sich unter Abkündigung seiner bisherigen politischen Gesinnung die Ausreise nach Wien und gründete hier wenige Monate später ein den Börseninteressen und dem Börsenspieler dienendes Blatt "Die Börse", die zum grossen Teil von Camillo Castiglioni finanziert wurde.

Als Zeuge hierfür berufen wir uns auf die Herren Dr. Eugen Lazar, Redakteur des Tag in Wien IX., Peregringasse 3 und Herrn



Generaldirektor Gabor Neumann in Wien III., Strangasse 21. Das erforderliche Dokumentenmaterial werden wir bei der Verhandlung vorlegen.

b) Bekesy hat die politische Scham- und Charakterlosigkeit begangen, bezüglich solcher Angriffe, die ihm dieselbe Gesinnung und Handlungsweise vorgeworfen haben, wie wir, nicht nur nicht zu klagen, sondern sogar einerseits in schmähtlicher Weise um Verzeihung zu bitten.

Der Allgemeine Tarifanzeiger, herausgegeben von Professor Alexander F r e u d, brachte im August 1921 einen von dem hochangesehenen Volkswirtschaftlichen Redakteur dieses Blattes, Herrn Matscheredetz verfaßten Artikel, in welchem die Gesinnung und Handlungsweise des Herrn Bekesy ebenso charakterisiert wurde, wie von uns; hierauf antwortete Bekesy in der "Börse" vom 8. September 1921 mit einem Schimpfartikel, der sich derselben Methoden bediente, wie die Angriffe des Herrn B e k e s y gegen uns.

Hierauf erwiderte Herr Matscheredetz in einem Artikel des Tarifanzeigers vom 10. II. 1921 und Bekesy, der übrigens noch vor Erscheinen des Artikels einen Büstenabzug in der Druckerei des Tarifanzeigers für sich hatte stehlen lassen, klagte nicht nur Herrn Matscheredetz bezu. des Herausgeber, Herrn Professor Freud, nicht, sondern leistete noch eine demütige und schmähtliche Abbitte.

Hierüber führen wir Herrn Rudolf Matscheredetz, Redakteur, Wien I., Franz Josefskal 19 als Zeugen und legen die zitierten Zeitungen bei.

c) In der Reichspost vom 23. VI. 1923 war zur Charakteristik von Irene Bekesy und der von ihm herausgegebenen Blätter folgende Kennzeichnung enthalten: "Das goldgeschäftskundige Blatt hat in der Wiener Publizistik ein bisher unerhörtes Irreinen eingeführt, das man zuerst mit Verwunderung betrachtete, und nun mit immermehr steigendem Ekel. Es wird bald einmal dieser



Sumpf ordentlich ausgebeigert werden müssen. Seine Mission ver-
pösten Wien."

Auf diese infamierende Kennzeichnung hat Bekessy nicht
nur nicht geklagt, sondern später den Chefredakteur der Reichs-
post, Herrn Friedrich Funder, einen grossen Journalisten genannt,
offenbar um dadurch eine mildere Behandlung zu erlangen.

2.) Wahrheitsbeweis für den in der Anklage inkriminierten
Satz "Imre Bekessy ist ein künstlicher Journalist, der Bezah-
lung nimmt, für die Verbreitung von redaktionellen Nachrichten
und Artikeln, die Wertpapiere anpreisen oder sonst geschäftliche
oder persönliche Interessen seiner Auftraggeber fördern sollen."

a) im Allgemeinen:

Zeugen für die Richtigkeit dieser unserer Behauptung die
Herren Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold Schweiger in
Wien I., Kolowratring 14.

Weitere dafür, dass er Syndikatsbeteiligungen und sonstige
Vorteile erhält; die Herren Marcel Zappler IX., Porzellangasse 49
und Dr. Edmund Wengraf, IX., Grüne Torgasse 16 als Zeugen.

B) im Besonderen:

a/ Fall Alpine Montan :

Nachdem Bekessy's Blatt ursprünglich mit Geld von Castig-
liani gegründet worden war, und zwei Jahre lang eine sehr loben-
de Haltung gegenüber Castigliani eingenommen hatte, richtete
er plötzlich gegen Castigliani sehr heftige Angriffe, in welchen
er diesen aller schimpflichen Eigenschaften beschuldigte. Da-
raufhin erhielt er von Castigliani bedeutende materielle Vor-
teile und trat von da an in nachdrücklichster Weise für die
Interessen Castiglianis ein; insbesondere auch in allen Fällen,
in denen er überdies nochmals materielle Vorteile erhielt, so
in den Fällen : Leykam-Josefstahl, Steweg und Mussolini.

Zeugen hierfür: Generaldirektor Gabor Neumann und Berthold
Schweiger wie oben.

b) Anonymer Fall:

Bei einer Wiener Firma erscheint ein Vertreter der Bekessy-
blätter, weist dem Firmenchef einen Abzug eines für das Unter-

nehmen kasserst ungünstigen Artikels vor, erklärt, man habe sich durch Informationen überzeugt, dass die ungünstigen Nachrichten, die er bringe, nicht zutreffen und wolle daher den Artikel lieber nicht bringen. Es seien aber Druckkosten aufgelaufen, und müssten diese im Falle des Nichterscheins des Artikels ersetzt werden. Als sogenannte Druckkosten gab dieser Herr eine unerhört hohe Summe an, die auch tatsächlich bezahlt wurde.

Beweis: Die Herren Regierungsrat Wilhelm Strüssler, IX., Hebruggasse 9 und Regierungsrat Dr. Hermann Oppenheim IX., Fersellengasse 16 als Zeugen.

c) Fall czechischer Bankenverband:

Bekassy verlangt ein ungeheuerliches Jahr spauschale, das über 600 Millionen heutigen österreichischen Kronen entspricht, dafür, dass er den Publikationen des czechischen Bankenverbandes in seiner Zeitung Raum zur Verfügung stellt, obwohl ihm bekannt sein musste, dass solche Publikationen nicht existieren.

d) Fall Warenhaus des Zentrums:

Bekassy bezeichnet eines Tages das Warenhaus des Zentrums als "eine gemeingefährliche Unternehmung", womit er eine Warnung des Publikums verbindet. Wenige Tage darauf erscheint in derselben Zeitung eine entgeltliche Einsechtung und kurz darauf ein ganzseitiges Inserat und alle Angriffe hören plötzlich auf.

e) Fall Merkantilbank:

Der Fall ist ähnlich wie der obige, nur wurde hier dann dieselbe Mitteilung wörtlich als redaktionelle Nachricht und als Inserat gebracht.

f) Fall Agrararia:

Anlässlich der Einführung der Aktien dieser Gesellschaft erscheint in der Stunde eine entgeltliche Anpreisung dieser Gesellschaft mit besonderem Hinweis auf ihre grossen Gewinne bei der Lebensmittelaktion für Deutschland, was gleichzeitig die grösste politische Schamlosigkeit darstellt.

In der nächsten Nummer der Börse erscheint eine Anpreisung derselben Aktien als redaktionelle Mitteilung und auf der gegenüberstehenden Seite eine halbseitige Annonce der Gesellschaft.

3.) Wahrheitsbeweis für die Behauptung: "Imre Bekessy ist ein Lügner und Schwindler, der erfundene falsche Nachrichten verbreitet, die nur der Befriedigung persönlicher Rachsacht oder der persönlichen Bereicherung dienen können."

Zuerst bringen wir Fälle, bei welchen sowohl bei Bringung erlogener Nachrichten sowohl die persönliche Rachsacht als auch das Motiv der persönlichen Bereicherung eine Rolle spielen.

a) Der Fall Georg Günter:

Ueber Präsidenten Georg Günter brachte Bekessy ununterbrochen erlogene und erfundene Nachrichten und zwar deshalb, weil ihm Präsident Günter nicht empfing, Interviews verweigerte und weder er noch ihm nächstehende Institute Bekessy Inserate gaben.

Beweis: Zeuge Präsident Georg Günter in Wien I., Dr. Karl Luegerplatz 2.

b) Fall Präsident Wilhelm Kestranek:

Ueber Herrn Wilhelm Kestranek, welcher Vicepräsident der Körnerwerke und Vicepräsident der Britisch Oesterreichischen Bank ist, und die ihm nächstehenden Unternehmungen bringen die Börse und die Stunde verschiedene erfundene und erlogene Nachrichten nachdem Herr Präsident Kestranek Inserate für diese Unternehmungen verweigert und die Redakteure derselben nicht empfangen hatte.

Zeuge: Herr Präsident Wilhelm Kestranek, Wien III., Pettenkofengasse 1.

c) Fall Hofrat Georg Stern :

Erlogene persönlich ehrenrührige Angriffe gegen Herrn Hofrat Georg Stern, Vicepräsident der Bankenkommision aus rein persönlichen Gründen.



Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text appears to be organized into several paragraphs and possibly a list or numbered sections. Some words like 'Wiener Stadtmuseum' are visible, suggesting the document is related to the museum's collection or records.

Zeuge: Herr Hofrat Georg Stern, Wien III., Vorderer Zollamtstrasse 11

d) Fall Hofrat Gärtner:

Wegen verweigerter Information und wegen einer die Eitelkeit des nachfragenden Redakteurs verletzenden Bemerkung heftige Angriffe gegen Herrn Hofrat Gärtner.

Zeuge: Hofrat Friedrich Gärtner, VIII., Dittesgasse 6.

e) Angriffe gegen die H. Oe. Escomptegesellschaft, den Wiener Bankverein und die Bodenkreditanstalt als die einzigen Grossbanken, die Bekessy weder laufende Inschräte noch Syndikatsbeteiligungen geben oder ihm sonst irgend welche finanzielle Vorteile gewährten.

f) Der Fall Steyrer Waffen:

Bekessy brachte erlogene Nachrichten über die Steyrer Waffen; diese hörten auf, als er ein grosses Inserat für die Steyrer Waffenfabrik erhalten hatte, wobei zu bemerken ist, dass die Inserate in der Börse weit über den üblichen und angemessenen Tarif bezahlt werden.

als Zeugen hierfür berufen wir uns auf Herrn Generaldirektor Alfred Schick der Steyrerischen Waffenfabrik A. G. in Wien XIX/1 Perntergasse 11-13; bezüglich des Tarifes auf Sachverständige.

g) Am 28. VI. 1923 erschien in der Stunde unter einer Ueberschrift in grossen Lettern eine Notiz "Henry Ford in Wien" in welchem Artikel ausgeführt wurde, dass Verhandlungen zwecks Uebernahme der Steyrer Waffen A. G. durch Henry Ford im Zuge seien, welcher pro Aktie 3 Dollar zahle, was mehr als das Doppelte des damaligen Kurses war. Am nächsten Tag wurden in der Börse Steyrer Waffen als Papier der Woche zum Kauf empfohlen und dieselbe erfundene Nachricht in sensationeller Aufmachung gebracht.

Darüber, dass diese Nachricht rein erfunden ist: Herr Generaldirektor Alfred Schick, wie oben als Zeuge.

h) Fall O w e a g:

Anlässlich der Kapitalserhöhung der Owaag erschienen

wiederholt gehässige Angriffe und Ausführungen über den geringen Wert der Aktien, die jedoch plötzlich verstumten, als sich die Gesellschaft zu einer bezahlten Einschaltung des Standes der Gesellschaft in der Börse entschloss.

1) Fall Semerit:

Ueber die Semerit Gummiwerke bringt die Börse wiederholt Meldungen betreffend eine angeblich bevorstehende Verschweigerung des Unternehmens, die vollkommen aus der Luft gegriffen waren.

Zeuge: Direktor Hugo M a r k u s, Wien I., Oppolzergasse 6.

k) Fall Austria Email:

Die Börse bringt unter zahlreichen anderen falschen Nachrichten über obiges Unternehmen wiederholt Berichte über grosse Valutenguthaben aus dem Verkaufe der gechnischen Fabriken, der niemals stattgefunden hat.

l) Fall Coburg:

Bekessy bringt wiederholt Animiernotizen, die sich durch den Zusammenbruch des Unternehmens von selbst als haltlos erweisen und fällt dann über die daran am wenigsten interessierte H. Ce. Escomptegesellschaft her, weil sie seine Lügennachrichten nicht sofort dementiert habe.

Zeuge: Direktor Wilhelm K u x, Wien I., Rathausstrasse 20.

m) Fall Asphalt:

Spielt sich in ganz gleicher Weise ab, wie der obige.

Zeuge: Direktor Wilhelm K u x, wie oben.

n) Fall Alfred Pfeiffer & Co.:

Erlogene Nachrichten über die Firma Pfeiffer. Ueber Verlangen der Firma nach einer Berichtigung nach § 19 Pressgesetz, Anbot diese Berichtigung als entgeltliche Notiz zu bringen.
8
Weiters schwindelhaftes Vorgehen der Redaktion, sodass die Frist für die Berichtigung nach § 19 verstrichen war. Zeugen:
Herr Paul W i n t e r, Wien IX., Seegasse 6, Rechtsanwalt Dr. Sigmund Fischer, Wien +., Tuchlauben 25.



Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to low contrast and mirroring.

c) Fall Länderbank:

Heftige Angriffe gegen die Länderbank bis zum Erscheinen eines laufenden Inserates.

Zahllose weitere Fälle dieser Art könnten noch angeführt werden, wir sind aber der Ansicht, dass das Benehmen des Herrn Bekessy in diesen wenigen Fällen genugsam dargetan hat, dass er sein Blatt zur persönlichen Bereicherung benützte.

Wir könnten diese Fälle durch Anführung weiterer Tatsachen beliebig vermehren, nehmen aber an, dass schon die angeführten Umstände genügen werden, um darzutun, dass unsere Behauptungen der Wahrheit entsprechen.

Wir stellen daher durch unseren hg. ausgewiesenen Verteidiger den

A n t r a g .

es wollen die im obigen Schriftsatze angeführten Zeugen zur Hauptverhandlung vom 14. II. 1928 geladen werden.

Wir beantragen weitere zur stenografischen Aufzeichnung aller Aussagen zwei Stenografen zu bestellen, deren Kosten wir uns zu ersetzen verpflichten.

Eine Ausfertigung dieses Schriftsatzes wurde dem Gegner direkt zugestellt.

Walther F e d e r n
Dr. Gustav S t e l p e r .

1911

1. The first section of the Act...

2. The second section of the Act...

3. The third section of the Act...

4. The fourth section of the Act...

5. The fifth section of the Act...

6. The sixth section of the Act...



7. The seventh section of the Act...

8. The eighth section of the Act...

9. The ninth section of the Act...

10. The tenth section of the Act...

11. The eleventh section of the Act...

12. The twelfth section of the Act...

13. The thirteenth section of the Act...

14. The fourteenth section of the Act...

15. The fifteenth section of the Act...

B e s c h l u s s :

Die Ratskammer des Landesgerichtes für Strafsachen Wien I hat in der Strafsache gegen Walter F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r wegen Ehrenbeleidigung über Privatanklage des Emmerich B e k e s s y am heutigen Tage nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen, das genannte Strafverfahren über Rückziehung der Anklage gemäß § 227 STPO. einzustellen und dem Privatankläger Emmerich B e k e s s y den Ersatz der Kosten des Strafverfahrens gemäß § 390 STPO. aufzuerlegen.

Wien, am 13.11.1923.

Dr. Jacob
für die Richtigkeit der Zustellung
in Vertretung
Jacob

8.78/20



7354

Lph K 10.000

2 Exempl. K 10.000

An das

67

Landesgericht in Strafsachen I,

W i e n



Privatankläger: Emerich B e k e s s y, Zeitungsherausgeber
in Wien, I.

durch: Dr. Valentin Rosenfeld, Rechtsanwalt in Wien
I. Wipplingerstrasse 21

Beklagte:
1.) Walter F e d e r n, Zeitungsherausgeber
in Wien, IX
2.) Dr. Gustav S t o l p e r, Zeitungsheraus-
geber in Wien, IX.

durch: Rechtsanwältin
DR. RUDOLF BIENENFELD
Dr. KARL SCHMIDT
Wien, I. Graben, Trattnerhof 2.
Telephon: 61-2-95. 1fach, 1 Rubrik

Gesuch um Kostenbestimmung

Aufgabeschein.

Gegenstand:	Nr.	Gewicht	kg	g	Gebühr	
					K	E
Landesgericht	1446					
		Nachnahme				
		Wert				

Stamp: WIEN 107, 1.24-7, 46

Aufgabeschein.

Gegenstand:	Nr.	Gewicht	kg	g	Gebühr	
					K	E
Landesgericht	1337					
		Nachnahme				
		Wert				

Stamp: WIEN 15, 18. VII 23-8

In der aussenbezeichneten Rechtssache wurde das Verfahren infolge Rückziehung der Anklage gemäss § 227 St.P.O. eingestellt und dem Privatankläger Hammerich Bekessy der Ersatz der Kosten des Strafverfahrens gemäss § 390 St.P.O. auferlegt.

Es handelt sich um einen äusserst komplizierten Prozess, da die vielen von uns gegen den Kläger erhobenen Beschuldigungen einen umfassenden Wahrheitsbeweis notwendig machten. Da die Anklage erst am Tage vor der anberaumten Schwurgerichtsverhandlung zurückgezogen wurde, hatten wir bereits das gesamte Material zusammengebracht, um den Wahrheitsbeweis vor Gericht zu erbringen. Hieszu waren eine grosse Zahl, in der letzten Zeit fast täglich, langdauernde Besprechungen mit unserem Anwalt notwendig. Wir mussten mehrere Jahrgänge der "Börse" und "Stunde" durcharbeiten, um dem Gericht eine möglichst genaue Darlegung der Art und Weise zu geben, wie der Privatankläger in den einzelnen Fällen vorging - das Material für unseren Wahrheitsbeweis bestand ja zu einem Grossteil aus Urkunden, d.h. uns hauptsächlich wir hatten die Absicht/auf die Veröffentlichungen in den Blättern des Privatanklägers zu stützen - von welcher Arbeit sich das Gericht aus den ihm vorgelegten Jahrgängen dieser Zeitschriften ein Bild machen könnte.

Es wurde weiters von unserem Anwalt zur Vorbereitung der Hauptverhandlung ein umfangreicher Schriftsatz verfasst, der von der Gegenseite kurz vor der Verhandlung mit einem 45 Seiten langen Schriftsatz beantwortet wurde, dessen Durcharbeitung und Besprechung allein viele Stunden in Anspruch nahm.

Hieszu kommen noch unsere Barauslagen für Uebersetzungen ungarischer Dokumente laut Beilage A per K 2.26.000.- sowie unsere Auslagen an unseren Budapester Vertreter Herrn Biro laut Beilage B per K 2.000.000.-

Wenn es das hohe Gericht für zulässig hält, ohne
Einvernahme des Gegners ein Pauschalhonorar festzusetzen, so
würden wir beantragen, dieses Honorar mit dem Betrage von
1500 Goldkronen, d. i. K 21,600.000.- festzusetzen und dem Pri-
vatankläger die Bezahlung des obigen Betrages von 8. K 21,600.000.-
sowie der weiter oben angeführten Barauslagen per K 2,626.000.-
und K 2,000.000.- aufzutragen.

Walter Federn
Dr. Gustav Stöpper



B e s c h l u s s :

Das Landesgericht für Strafsachen Wien I hat in der Strafsache gegen Walter F e d e r n und Dr. Gustav S t o l p e r wegen Ehrenbeleidigung über Privatanklage des Emmerich B e k e s s y am heutigen Tage nach Anhörung der Staatsanwaltschaft beschlossen die von Herrn Emmerich B e k e s s y auf Grund des hg. Beschlusses vom 13.11.1923 G.Z1.Vr XX 5563/23 zu ersetzenden Gebühren des Herrn Dr. Rudolf Bienenfeld für die ¹⁶Verteidigung der beiden Angeklagten an Verdienst und Auslagen insbesondere unter Berücksichtigung der Mühe für das notwendige Studium von Zeitschriften und wirtschaftlichen Vorgängen mit 12,000.000 (Millionen) Kronen zu bestimmen, wobei die Auslagen für Herbeischaffung des Beweismateriales durch den Budapester Vertreter B i r o (offenbar Privatdedektive), sowie die Kosten für Uebersetzung dieses Materiales nicht zugesprochen werden können, da wenn die Tatsachen aus dem Vorleben des Privatanklägers soweit sie zum Wahrheitsbeweise herangezogen wurden, dem Angeklagten vor Veröffentlichung der inkriminierten Artikel nicht bekannt ^{waren} ~~wurden~~, sie die daraus sich ergebenden Nachteile selbst zu tragen haben.

Gegen diesen Beschluß steht beiden Teilen die binnen 14 Tagen hiegerichts einzubringende Beschwerde an das Oberlandesgericht Wien offen.

Wien, am 11. März 1924.

F. Jacob
 für die Richtigkeit der Ausfertigung
 des Beschlusses
Stenung

Eingel.
 am 13. MRZ 1924
Erledigt

*Verfahren im Lauf ist in Kraft
 verwirklicht und vollstreckbar.*

Landesgericht in Strafsachen Wien I
 Gerichtsabteilung XX am 22./4 1924.

Dr. *Romanos*
 für die Richtigkeit der Ausfertigung
 des Beschlusses
Stenad

H e a c h t u n g :

Das Landesgericht für Strafsachen Wien hat in der öffentlichen Sitzung
 Walter F. e. n. und Dr. Gustav S. o. l. o. e. r. wegen Freiheitsberaubung
 über Privatklage des Ammerich B. e. a. y. am heutigen Tage nach
 Anbringung der Staatsanwaltschaft beschlossen die von Herrn Ammerich
 B. e. a. y. auf Grund des g. Beschlusses vom 13. II. 1923 G. 21. V. R. XX
 5063/23 zu ersetzenden Gebühren des Herrn Dr. Rudolf Bismantfeld für die
 Verteidigung der beiden Angeklagten an verdient und Anlagen insbeson-
 dere unter Herbeiführung der Mühe für das notwendige Studium von
 Zeitschriften und wirtschaftlichen Vorgängen mit 12.000.000 (Millionen)
 Kronen zu bestimmen, wobei die Anlagen für Herbeiführung des Beweismaterials
 durch den Budgetärzter B. i. r. o. (ot. entlar Privatbede-
 tive), sowie die Kosten für Herbeiführung dieses Materials nicht zuge-
 rechnet werden können, es werden jedoch aus dem Vorhaben das (Eri-
 vankfänger soweit sie zum wärtschweizer herangezogen wurden, dem
 Angeklagten vor Veröffentlichung der inkriminierenden Artikel nicht be-
 kennt werden, sie die daraus sich ergebenden Nachteile selbst zu tragen
 haben.

Gegen diesen Beschluss steht beiden Teilen die binnen 14 Tagen hierge-
 richts einzubringende Beschwerde an das Obergericht Wien offen.



Wien, am 11. März 1924.

Landesgericht für Strafsachen Wien